

**Bürgeramt jetzt
am Viehmarkt**



Einmalige Location:
Moselmusikfestspiele
planen Konzerte in früherer
Lockrichthalle. **Seite 4**



Schutz gegen Diebstahl:
Bibliothek präsentiert
Kettenbücher als Objekt
des Monats Juni. **Seite 6**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Modernisierung der Grundschule Quint

Ein Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Dezernatsausschusses II am Dienstag, 21. Juni, 17 Uhr, Rathaussaal, sind verschiedene Teilprojekte der Grundschulenerneuerung in Quint. Dabei geht es etwa um eine neue Fluchtwegtreppe aus dem Untergeschoss. Weitere Themen sind unter anderem die Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums sowie die geplante barrierefreie Umgestaltung des Spielplatzes Nells Ländchen. red

Bekanntmachung Seite 13

OB-Stelle ausgeschrieben

Der Stadtrat hat am vergangenen Dienstag einstimmig die Ausschreibung der Stelle des Trierer Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin zum 1. April 2023 beschlossen. Bewerberinnen und Bewerber können sich bis Freitag, 8. Juli, bei der Stadtverwaltung melden. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle für die nächsten acht Jahre fällt bei der Direktwahl am 25. September oder gegebenenfalls erst bei einer Stichwahl am 9. Oktober. red

Stellenausschreibung auf Seite 12

Freie Volontärsstelle

Im städtischen Amt für Presse und Kommunikation ist zum 1. Januar 2023 die Stelle für ein zweijähriges Volontariat zu besetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Juli. red

Stellenausschreibung auf Seite 11

Raupennester melden

Eine Fachfirma hat im Auftrag von StadtRaum Trier damit begonnen, die Nester der Raupen des Eichenprozessionsspinners an Schulen, Kitas und Spielplätzen im Stadtgebiet zu entfernen. Die Brennhaare der Falter können beim Menschen Ausschläge oder allergische Schocks auslösen. Wer Raupen der Tiere zum Beispiel in einem Park oder an einem Spielplatz findet, sollte das Rathaus unter der Rufnummer 115 informieren. Auch eine Mail an stadraum@trier.de ist möglich. Wichtig ist die möglichst genaue Angabe des jeweiligen Orts. red

Zahl der Woche

4

Mal wurde bereits der Ehrenpreis der Stadt Trier für Kultur verliehen. Aktuelle Preisträgerin ist Professor Anna Bulanda-Pantalacci. Vorherige Preisträger waren Thomas Schmitt, Joachim Reidenbach und Hermann Lewen. **(Seite 4)**

Neues Leben im Gewölbekeller

Ehemalige „Grüne Rakete“ bietet künftig ein breites Spektrum an Kulturveranstaltungen an

Ein Keller wird zum Kulturraum: die ehemalige Party-Location am Domfreihof erwacht unter dem Namen „Kulturspektrum“ zu neuem Leben. Der Name ist Programm.

Von Michael Schmitz

So wie Kulturdezernent Markus Nöhl wird es vielen Triererinnen und Trierern gehen: „Ein bisschen fühlt es sich an, als würde man nach Hause kommen.“ Den zweigeschossigen Gewölbekeller, der quasi unter dem Domfreihof liegt, kennen viele Menschen noch als Party-Location unter diversen Namen (Grüne Rakete, Ex-Rakete, Produktion, Palais). Auch Nöhl erinnert sich gerne an seine Trierer Studenten-Zeiten zurück, in denen er Partygast im Keller war. Seit einigen Jahren aber fehlte ein Nutzungskonzept – und die Corona-Pandemie machte einen Neustart nicht einfacher. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Herbst 2021 beauftragte der Kulturdezernent das Amt für Stadtkultur und Denkmalpflege mit der Suche nach einem Konzept.

Neustart nach Corona

Nöhl sagt: „Kultur braucht Räume, Kultur muss sich entfalten können.“ Das Ergebnis ist kein Party-Raum für Trier, sondern ein interdisziplinärer Konzeptraum für Kunst und Kultur. Zwei Jahre lang werden Akteure aus dem Kulturleben den Raum für jeweils mehrere Wochen bespielen. Finanziert wird das ganze dank der Förderung der Kulturstiftung der Sparkasse und dank Mitteln aus dem Projekt Innenstadt-Impulse des Rheinland-pfälzischen Innenministeriums.

Das bis März 2023 reichende Programm der ersten sieben Akteure stellte Elvira Classen, Leiterin des Amtes für Stadtkultur und Denkmalpflege,



Bewegungsfreude. Die Swing-Tanzgruppe „Lindy Hop Circle“ begeisterte das Publikum im neuen Konzeptraum „Kulturspektrum“ mit einer Choreografie. Foto: Hochschule Trier/Viktoria Popova

ge, vergangene Woche vor. Die Akteure konnten sich mit Konzepten bewerben, eine Jury wählte aus und sorgte dafür, dass es nun einen ungewöhnlichen Mix in dem neuen Raum gibt: Mit dabei ist etwa das **Schauspiel „Minna“** des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (ab Mitte Juli), bei dem mit dem Publikum interagiert wird, es gibt Workshops, Konzerte und Lesungen des Kollektivs „Mehrklang“ unter dem Titel **„Glücksbringer“** (Ende Juli bis September), die **Gaming und eSports-Szene** bespielt den Raum im September. Der Verein **Lindy Hop Circle** versetzt den Keller mit Tanz-Events im Oktober und November in „Swingungen“. Bis Ende Dezember laden dann die Kulturvereine **Frosch Kultur, KUKT und PULP XIX** zu Mit-

machprojekten wie Mail-Art, Haikus schreiben, Druckworkshops, Lichtkunst. Als Kulturrakete startet der Verein **Kulturlabor** bis Ende Februar ins neue Jahr mit professionellem Kinder- und Jugendtheater und im März schließt der erste Programmteil mit einem **Kultur-Wintergarten** der Kulturkarawane. Eine Ausschreibung für den Zeitraum bis Mitte 2024 folgt.

Das Programm erfüllt also genau das, was der neue Name des Kellers verspricht, ein breites Spektrum, denn als „Kulturspektrum“ wird der alte, neue Raum firmieren. Auch das dazugehörige Design ist aus einem kreativen Prozess hervorgegangen: 20 Studentinnen und Studenten, angehende Kommunikationsdesignerinnen und -designer des Fachbereichs für Gestal-

tung der Hochschule Trier, haben, betreut von Diplom-Designer Till Neuer, Namen und Logo-Entwürfe entwickelt, eine Jury wählte aus und prämierte die besten Entwürfe. Studentin Luca Marie Julien setzte sich mit ihrem Logo mit einer klaren Schrift durch, die um einen angedeuteten, offenen Fächer ergänzt wird – breit gefächert wie das Angebot im Keller. Einen ersten Eindruck davon konnten sich geladene Gäste bei der Preisverleihung am Donnerstag verschaffen, bei der dem Keller von der FWG-Theatergruppe, dem Mehrklang-Kollektiv, der Bühne1 und vom Lindy Hop Circle neues Leben eingehaucht wurde.

■ Mehr Infos zum Programm auf www.kulturspektrum-trier.de

Trier feiert großes Kulturfest im Mai 2023

Kultursommer Rheinland-Pfalz startet im nächsten Jahr in der Moselmetropole

Der Kultursommer im kommenden Jahr wird in Trier eröffnet. Wie der Kultursommer Rheinland-Pfalz insgesamt, so wird sich auch das Eröffnungsfest im nächsten Jahr mit dem Westen Europas beschäftigen. Es soll am zweiten Mai-Wochenende, also von Freitag, 12., bis Sonntag, 14. Mai 2023, an der Mosel stattfinden und wird ein vielfältiges und buntes Kulturprogramm beinhalten.

„Trier als die westlichste Großstadt von Rheinland-Pfalz mit einem reichen Kulturerbe eignet sich besonders für den Blick nach Westen im Kultursommer 2023“, so Kulturministerin Katharina Binz. „Durch die umfangreichen Beziehungen zu den Nachbarländern

Luxemburg, Belgien und Frankreich können wir uns auf ein internationales Kultursommereröffnungswochenende freuen – hier wird die europäische Idee auch im Kulturbereich gelebt.“



Rheinland-Pfalz übernimmt im kommenden Jahr erneut die Präsi-

denenschaft der Großregion, die die Europaregion Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Saarland, die französisch- und deutschsprachige Gemeinschaften Belgiens sowie die französische Region Grand Est umfasst.

Lebendiges Kulturangebot

„Wir freuen uns sehr, Gastgeberstadt der Kultursommer-Eröffnung im nächsten Jahr zu sein. Triers Kulturszene macht von Anfang an beim Kultursommer aktiv mit. Daher wollen wir ein großes Kulturfest feiern und zeigen, dass Trier eine Stadt mit einem äußerst lebendigen Kulturangebot ist“, führt Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe

aus. „Das Motto des kommenden Jahres eignet sich perfekt für unsere Stadt. Mit dem Quattropole-Netzwerk und unseren Partnerstädten haben wir viele Freundinnen und Freunde im Westen Europas, die wir gerne zur Eröffnung nach Trier einladen“, so der OB.

Trier ist Teil von Quattropole, einem Städtenetzwerk in der Großregion. Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier arbeiten bei Themen wie Kultur, Tourismus, Mobilität und Wirtschaft zusammen.

Bereits 2005 fand die Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz in Trier statt. Damals kamen zehntausende Besucherinnen und Besucher zu den vielfältigen Veranstaltungen im Herzen der Moselstadt zusammen. red

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050,
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060,
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Klimaschutzkonzept



Im Gespräch mit Dezernent Andreas Ludwig und den Klimaschutzmanagern der Stadt Trier, Julia Hollweg und David Lellingner, haben Vertreter UBT-Fraktion den Sachstand des integrierten Klimaschutzkonzepts, das nach der Sommerpause verabschiedet werden soll, angeregt diskutiert (Foto unten: UBT).

Es ist sehr wichtig, dass die Stadt mit der Erstellung dieses Konzeptes einen Leitfadens und einen konkreten Maßnahmenkatalog erarbeitet,



die den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen eine wertvolle Hilfestellung bieten. Damit können wir helfen, die nationalen Klimaschutzziele (Verringerung von Treibhausgasen bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent unter das Niveau von 1990) zu erreichen.

Jeder kann einen Beitrag leisten

Ein jeder von uns kann dazu beitragen, denn Klimaschutz beginnt im Kleinen: Weniger Autofahren, Umstieg auf ÖPNV und Rad, Strom sparen, bewusster Einkaufen, Müll vermeiden. Gerade vor dem Hintergrund der explosionsartig gestiegenen Energiepreise spürt man diese Bemühungen auch im eigenen Geldbeutel.

UBT-Fraktion

Trier ist Klimastadt?!

DIE LINKE. In der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses IV wurde uns die vorbereitete Stellungnahme der Stadt Trier zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP IV) vorgestellt. Darin sollen vor allem bauleitplanerische Vereinfachungen zur Installation von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung festgeschrieben werden, so dass die Kommunen bessere Möglichkeiten erhalten, beispielsweise Vorrangflächen für Photovoltaik und Windenergie auszuweisen. Kommunen, aber auch Bürger:innen können noch bis 7. Juli eine Stellungnahme zu der LEP IV-Fortschreibung abgeben.

Daher beantragten wir für die Ratssitzung am 7. Juni, dass die Stadt in ihrer Stellungnahme eine Reduzierung der Abstandsregeln zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung fordert. Der LEP IV will zwar eine Reduzierung, allerdings nur von 1000 auf 900 Meter. Das ist zu wenig ambitioniert und bringt uns

bei der Energiewende nicht weiter. Für uns steht bei der Energiewende vor allem auch die soziale Frage im Mittelpunkt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass gerade Windenergie die günstigste Form der erneuerbaren Energien ist. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass sie massiv ausgebaut wird.

Schon 2018 hat das Fraunhofer-Institut die Stromgestehungskosten für Windenergie mit etwa acht Cent/kWh errechnet, während Kohle- oder Gasverstromung schon damals deutlich teurer waren. Zudem böte vor allem eine Verbesserung der Bedingungen für Windkraft im Stadtgebiet auch die Möglichkeit, die Trierer Ziele zu erreichen. Unser Antrag wird im zuständigen Ausschuss am 30. Juni beraten. Hoffen wir, dass die Kolleg:innen dort mutig sind und das Land auffordern, nachzubessern. Windenergie muss ausgebaut und Strom günstig und sozial gerecht bezahlbar gemacht werden.

Jörg Johann, Linksfraktion

Zukunft des Exhauses



Das Exhaus gehört zur Identität in Trier und wir wollen es sanieren. Das Engagement unterschiedlicher Gruppen und Menschen bestätigt unseren politischen Wunsch.



Die laut Verwaltung rechtliche Unzulässigkeit des angestrebten Bürgerbegehrens beeinflusst dies nicht. Eine simple Beantwortung mit Ja oder Nein über ein Bürgerbegehren erscheint ohnehin wegen der vielen unterschiedlichen, teils konkurrierenden Ziele schwer möglich. Die Jugend- und Kulturarbeit braucht stabile Strukturen.

Wir halten es daher weiter für richtig, die Umsetzung des Schießgrabens konsequent zu forcieren und gleichzeitig die begonnenen Prozesse für eine Sanierung des Exhauskom-

plexes in der Zurmaiener Straße voranzutreiben. Hierfür braucht es eine Lösung, die umsetzbar wie finanzierbar ist und damit im besten Sinne nachhaltig.

Nutzungskonzept klären

Folgende Schritte sind nun für uns zielführend für die Jugend- und Kulturarbeit in der Stadt: Primär wollen wir die Bauverwaltung weiter bei der dringend benötigten Umsetzung des Schießgrabens bestärken. Der Stadtrat hat hierfür bereits Beschlüsse für die Mittel gefasst. Für den Exhauskomplex geht es nun primär um die Klärung eines Nutzungskonzepts und möglicher Modelle der Umsetzung. Der bereits eingerichtete Arbeitskreis sollte sich dem nun widmen. Das Exhaus muss saniert werden und verdient eine gemeinnützige Nutzung für die Zukunft.

Julia Bengart, Sprecherin für Jugend

Mehrgenerationenparcours für Tarforst



Der Mehrgenerationenparcours bildet neben den übrigen Sportanlagen in Trier-Tarforst im Umfeld der Trierer Höhenstadtteile ein niedrigschwelliges Angebot zur körperlichen Betätigung, das nicht nur durch den Schul- und Vereinssport oder den Universitätssport, sondern auch vom nichtorganisierten Freizeitsport oder durch Individualsportler stark genutzt wird. So ist die Anlage in ihrer derzeitigen Form bereits stark ausgelastet, weil sie sich bei



Personen allen Alters großer Beliebtheit erfreut.

Unterstützung für die Erweiterung

Wir erkennen daher den Bedarf zur Erweiterung des Bewegungsparcours an. Und wir un-

terstützen die Stadtverwaltung bei den noch anstehenden Beratungen und Abstimmungen in den Ausschüssen sowie in der kommenden Stadtratssitzung im Juli in ihrem Vorhaben, die Anlage nun um weitere Stationen zu erweitern. Unter anderem sollen eine Balancierstrecke, ein Oberkörper-Ergometer und eine Pedalstrecke hinzukommen.

Da eine Umsetzung bereits im letzten Jahr geplant war, hoffen wir nun, dass die Bauarbeiten zügig beginnen können und das Projekt so Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann.

Michael Lichter, sportpolitischer Sprecher

Zentrale Anlaufstelle für Bürger



Nachdem die Sparkasse Trier entschieden hatte, ihren Verwaltungsstandort am Viehmarkt aufzugeben, hat die Stadt richtigerweise schnell gehandelt und beschlossen, die frei werdenden Räumlichkeiten in zentraler Lage anzumieten. Durch den Ende 2019 vom Stadtrat getroffenen Grundsatzbeschluss war die Verwaltung in der Lage, erstmalig eine wirkliche zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen: Pässe und Aus-



weise, An- und Ummeldungen sowie weitere Dienstleistungen des Bürgeramtes sind nun dort nach der Eröffnung (Foto unten: CDU) ebenso zu finden wie auch eine Zweigstelle der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle. Auch Wohn- und Elterngeld sowie Schüler-BAföG können dort beantragt werden. Auch das Fundbüro hat nun seinen Platz am Viehmarkt. Zugleich bietet sich dank des Entgegenkommens der kommunalen Unternehmen eine noch viel breitere Anlaufstelle: Die Sparkasse hat ihre Filiale in diesem Gebäude beibehalten und die Stadtwerke sind demnächst mit einem Servicepoint ebenfalls dort vertreten.

Unterm Strich bietet dieser neue Standort also der Verwaltung die Möglichkeit, die weit über die ganze Stadt verteilten Anmietungen für Ämter zu reduzieren und gleichzeitig viele Angebote für die Bürgerinnen und Bürger an einem Ort zu bündeln. Ein Gewinn für Trier.

Thorsten Wollscheid, CDU-Stadtratsfraktion

Hybride Gremiensitzungen



Die vergangene Stadtratssitzung war mit zwei Stunden Sitzungsdauer eines der kürzeren Zusammentreffen im Ratssaal. Dies war der überschaubaren Tagesordnung mit weniger strittigen Punkten geschuldet. Es hätte sich also angeboten, die Sitzung auch digital durchzuführen. Während der Pandemie hat unsere Fraktion sich an digitale Sitzungen gewöhnt und die digitalen Stadtratssitzungen dienen für andere Kommunen als positives Beispiel.

Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt ist das Instrument der digitalen Gremiensitzungen nicht zu unterschätzen. Da sind Aussagen von Ratsmitgliedern, wie aus einer digitalen Sitzung im vergangenen Jahr für mich absolut unverstänlich: Es wäre doch ganz im Sinne der Gleichberechtigung, wenn die (weiblichen) Ratsmitglieder nicht mehr zuhause am Com-

puter an den Sitzungen teilnehmen müssen, sondern ins Rathaus kommen dürfen, um auch mal wieder andere Menschen zu sehen.

Allen ehrenamtlich Tätigen sollte es freigestellt sein, in welcher Form sie sich engagieren und an den Gremiensitzungen teilnehmen können/wollen. Daher bedauere ich sehr, dass das Thema der „hybriden Gremiensitzungen“ – also online und in Präsenz zugleich – nicht weiterverfolgt und forciert wurde. Dabei liegen die Vorteile dieser Sitzungsform auf der Hand: Vereinbarkeit von Familie und ehrenamtlicher Tätigkeit; Anfahrtswege zum Sitzungsort und generell „Zeit“ werden eingespart; bei Krankheit kann man trotzdem von zu Hause aus am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen. Wir sollten uns also das ehrenamtliche Leben etwas einfacher machen.

Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Stadtrat lehnt Flutopferhilfe ab



Mehr als 130 Menschen kamen bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 ums Leben. Viele verloren ihr Hab und Gut, tausende leiden nach wie vor unter den immensen Schäden, die ihnen und ihren Familien zugefügt wurden. In Trier hat die Flut im Stadtteil Ehrang schwer zugeschlagen. Dabei waren auch die Gewerbetreibenden stark betroffen. Innerhalb weniger Stunden wurden Geschäfts- und Büroräume, Lager und Lagerbestände, Maschinen und Fahrzeuge vernichtet. Der Sachschaden geht in die Millionen, nicht wenige Existenzen müssen neu aufgebaut werden.

Für diesen Wiederaufbau bedarf es außergewöhnlicher Maßnahmen. Unternehmerischer Mut ist gefragt, Kapital muss beschafft werden, die erforderlichen Kredite sind zum Teil noch von der nächsten Generation zurückzuzahlen. Um hier zu unterstützen, haben wir in der

jüngsten Stadtratssitzung den Antrag gestellt, der Oberbürgermeister möge sich bei IHK und Hwk dafür einsetzen, die Pflichtzahlungen für die flutgeschädigten Betriebe für eine Dauer von fünf Jahren auszusetzen. Ein solches Entgegenkommen wäre ein starkes Zeichen der Solidarität der Kammern mit ihren im Stadtteil Ehrang ansässigen Mitgliedern und würde diese spürbar entlasten. So könnte es ihnen erleichtert werden, die entstandenen Schäden schneller zu beheben und wieder zu ihrer vollen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zurückzukehren.

Leider wurde unser Antrag von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Solidarität beschränkt sich für manche offensichtlich auf Sonntagsreden. Wir werden unser Anliegen dennoch bei IHK und Hwk vorbringen und hoffen sehr, dass die Kammern dazu bereit sind, einen solidarischen Beitrag zur Unterstützung ihrer von der Flut betroffenen Betriebe zu leisten.

Hans Lamberti, AfD-Fraktion

Neue Wege für den Bürgerhaushalt

FDP-Fraktion fordert im Stadtrat, die Bürgerbeteiligung zu überdenken

Weitere vier Beitragssatzungen

Die Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Anliegerbeiträge zum Straßenbau geht weiter: Der Stadtrat hat, jeweils bei Gegenstimmen der AfD und des parteilosen Ratsmitglieds Dr. Ingrid Moritz, die entsprechenden Satzungen für die Ortsteile Alt-Irsch, Irscher Mühle, Alt-Filsch und Kernscheid beschlossen. In allen vier Gebieten ist der Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtaufkommen gering, der Anliegeranteil entsprechend hoch. Das spiegelt sich in der Verteilung der Ausbaukosten: Der Gemeindeanteil wurde auf den Mindestsatz von 20 Prozent festgelegt. Die Satzungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. **kig**

Ausbaubeitragssatzungen für Kernscheid und Alt-Filsch auf Seite 10 bis 12

Impfmobil am 17. auf dem Kornmarkt

Das Trierer Impfmobil gastiert in dieser Woche am Freitag, 17. Juni, 8.30 bis 16.30 Uhr, auf dem Kornmarkt. Dabei handelt es sich um einen gemeinsam von Stadt und Kreis betriebenen, auffällig markierten Rettungswagen der Trierer Berufsfeuerwehr, bei dem sich jeder unkompliziert und ohne Anmeldung eine Schutzimpfung gegen Covid 19 abholen kann. Mitzubringen sind ein Ausweis oder Aufenthaltstitel, bei Boosterimpfungen der Nachweis der vorherigen Impfungen und wenn vorhanden der Impfausweis sowie eine Krankenkassenkarte. Aktuelle Informationen zum Impfmobil: www.trier.de/impfen. **red**

Ausschuss diskutiert Spielplatzerneuerung

Die Ziele des Kinder- und Jugendförderplans 2024-26 sowie die Erneuerung des Spielplatzes Nells Ländchen in Trier-Nord sind zwei Themen im Jugendhilfeausschuss am Dienstag, 14. Juni, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof. **red**

Seit 2009 haben die Trierer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mithilfe des Bürgerhaushalts aktiv in die Haushaltsplanungen der Stadt einzubringen. Über die Online-Plattform www.trier-mitgestalten.de können Investitionsschwerpunkte, Sparvorschläge und Ideen für das städtische Haushaltsbudget abgegeben und bewertet werden. Während die Plattform bei ihrer Einführung Vorreiterin für diese Beteiligungsform in Rheinland-Pfalz war, sieht die FDP jetzt Handlungsbedarf.

Von Johanna Pfaab

Die FDP-Fraktion stellte deshalb in der vergangenen Stadtratssitzung den Antrag „Bürgerhaushalt neu denken“. Darin heißt es, dass der Trierer Bürgerhaushalt sehr viel Potenzial biete, welches bislang leider noch nicht ausgeschöpft sei. Die Stadt solle dies als Chance begreifen und den Bürgerhaushalt zu einem modernen Beteiligungsinstrument auf der Höhe der Zeit weiterentwickeln. Der Antrag enthält drei verschiedene Punkte in Bezug auf die Zukunft des Trierer Bürgerhaushalts, welche die Stadtverwaltung prüfen sollte.

FDP-Fraktionsvorsitzender Tobias Schneider stellte die Punkte im Stadtrat vor: Zum einen soll der Trierer Bürgerhaushalt insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Nutzerzahlen und Beteiligung seit 2009 sowie auf den Umsetzungsstand, der durch den Bürgerhaushalt initiierten Projekte evaluiert werden. Die Ergebnisse sol-

len anschließend dem Haushalts- und Personalausschuss vorgelegt werden. Schneider betonte, dass man stolz auf die Erfahrungen der letzten 13 Jahre sein könne, es aber in den letzten Jahren eine Vielzahl an neuen Methoden und Wege der Bürgerbeteiligung gegeben habe und sich der Bürgerhaushalt deshalb anpassen müsse.

Punkt zwei des Antrags sieht vor, auf Grundlage der Evaluation im Anschluss einen Prozess zur Weiterentwicklung des Bürger-

lem auch Fragen der zukünftigen Moderation und Steuerung der Bürgervorschläge, der modernen Öffentlichkeitsarbeit sowie der langfristigen Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern im Zentrum stehen.

Die Fraktionen waren sich einig, dass es an der Zeit sei, Prozesse zu überarbeiten, nicht nur im Hinblick auf die Technik, und die Gewohnheiten und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

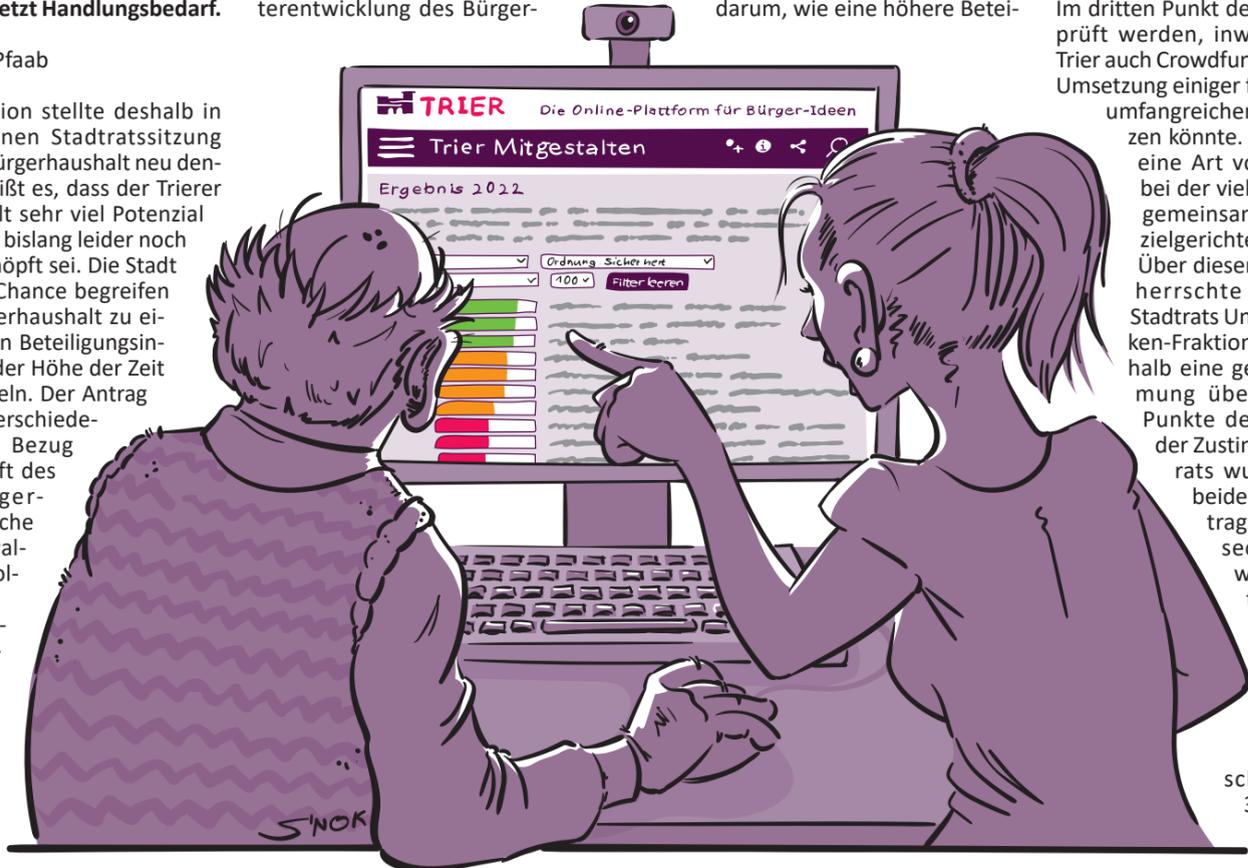
In der Diskussion ging es auch darum, wie eine höhere Betei-

legen Marc-Bernhard Gleißner. Er plädierte dafür, in den Stadtteilen niedrigschwellige Angebote zu schaffen, gerade in „Brennpunkten“. Man müsse alle Menschen mitnehmen, insbesondere die, die sich von der Politik nicht wahrgenommen fühlen. Erst dann schaffe man tatsächlich demokratische Teilhabe, so die Linken-Fraktion.

Diskussion über Crowdfunding

Im dritten Punkt des Antrags soll geprüft werden, inwiefern die Stadt Trier auch Crowdfundinglösungen zur Umsetzung einiger finanziell weniger umfangreicher Projekte einsetzen könnte. Crowdfunding ist eine Art von Finanzierung, bei der viele Einzelpersonen gemeinsam für ein Projekt zielgerichtet Geld spenden. Über diesen Teil des Antrags herrschte innerhalb des Stadtrats Uneinigkeit. Die Linken-Fraktion beantragte deshalb eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrags. Nach der Zustimmung des Stadtrats wurden die ersten beiden Punkte des Antrags einstimmig mit sechs beziehungsweise acht Enthaltungen beschlossen. Der Antragspunkt zu den Crowdfundinglösungen wurde ebenfalls beschlossen, neben 32 Ja-Stimmen gab es sechs Nein-Stimmen sowie zehn Enthaltungen.

Die Verwaltung wird jetzt die einzelnen Punkte des Antrags prüfen und die Ergebnisse anschließend im Haushalts- und Personalausschuss vorstellen.



haushaltes zu starten. Ziel soll es sein, zur nächsten Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/25 im Rahmen des Bürgerhaushaltes einen Beteiligungsprozess auf der Höhe der Zeit anbieten zu können. Hierbei sollen vor al-

ligung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann. Thorsten Wollscheid (CDU) schlug eine App vor, um weitere Zielgruppe zu erreichen. Theresia Görden (Linke) verlas den Redebeitrag ihres Fraktionskol-

Aus dem Stadtrat

Nur zwei Stunden dauerte die vergangene Sitzung des Stadtrats, die von Bürgermeisterin Elvira Garbes geleitet wurde. Es ging unter anderem um folgende Themen:

■ **Mitgliedsbeiträge.** Mit großer Mehrheit lehnte der Rat einen Antrag der AfD ab, der vorsah, dass die in Ehrang ansässigen und von der Flutkatastrophe betroffenen Betriebe ihre Mitgliedsbeiträge bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für einen Zeitraum von fünf Jahren erlassen bekommen. Dafür solle sich OB Wolfram Leibe laut Antrag bei den Kammern einsetzen. Laut AfD wäre diese „solidarische Hilfsaktion“ ein „starkes Signal“. Das sah die überwiegende Mehrheit im Rat anders: Unter Verweis auf die niedrigen Mitgliedsbeiträge und das Eingreifen in die Autonomie der Kammern wurde der Antrag abgelehnt.

■ **Zweckentfremdung.** Der Stadtrat hatte im März 2020 die Verwaltung beauftragt, eine Wohnraumzweckentfremdungssatzung auf den Weg zu bringen. Vor allem in Städten mit historisch wertvollem Zentrum wächst die Angst vieler Bewohnerinnen und Bewohner, durch die stark wachsende Zahl von Ferienwohnungen, die über Portale vermarktet werden, verdrängt zu werden. Steigende Mieten führen zu-

dem dazu, dass ein Zuzug von außen kaum noch möglich ist. Eine Gegenstrategie kann eine Satzung zu Zweckentfremdungen sein. Nachdem dazu im März 2021 eine Anhörung mit Experten aus anderen Kommunen stattfand, hat das Rechtsamt mittlerweile einen Entwurf für eine städtische Wohnraumzweckentfremdungssatzung vorgelegt. Wie Beigeordneter Ralf Britten in seiner Antwort auf eine SPD-Anfrage in der Stadtratssitzung weiter berichtete, könnte darüber in der nächsten Sitzung des zuständigen Dezernatsausschusses V am 23. Juni beraten werden. In der Sommerpause könnten dann mögliche Änderungen eingearbeitet werden, ehe der Stadtrat nach weiteren Vorberatungen am 28. September die Satzung beschließen könnte. Das Inkrafttreten wäre nach dem Zeitplan des Stadtvorstands zum 1. November möglich.

■ **Trierer Tafel.** Die CDU-Stadtratsanfrage zu den Folgen des Kriegs in der Ukraine mit den nach Trier geflüchteten Menschen für die Trierer Tafel wird im Sozialdezernatsausschuss beantwortet. Wie Bürgermeisterin Elvira Garbes weiter berichtete, soll dazu Regina Bergmann, Geschäftsführerin des Sozialdienstes Katholischer Frauen, eingeladen werden. Dieser Verband betreibt die Trierer Tafel. **red**

Bewegungsparcours erweitern

Auf der Tagesordnung im nächsten Baudezernatsausschuss am Mittwoch, 15. Juni, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof, stehen unter anderem der Neubau der Kita St. Adula in Pfalzel, die Erweiterung des Bewegungsparcours auf der Sportanlage im Stadtteil Tarforst und eine neue Verbandsverordnung des Zweckverbands ÖPNV Nord. **red**

ISB informiert über Förderangebote

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) informiert am Dienstag, 21. Juni, im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen über ihre Förderprogramme für Existenzgründerinnen und -gründer sowie freiberuflich Tätige und Unternehmen der Region Trier-Saarburg, die sich über die Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen – beraten lassen wollen. Das kostenlose Angebot wird in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Stadt und des Landkreises vorbereitet. Anmeldungen sind erforderlich, telefonisch (0651/718-1832 und 06502/999-6464) oder per E-Mail: iris.sprave@trier.de und info@wfg-trier-saarburg.de. **red**

Mit dem Bahnticket ein Fahrrad mieten

Stadtrat diskutiert über „Flatrate“ für Mobilität

Mit dem VRT-Ticket können nicht nur Bus und Bahn, sondern auch Carsharing- und Leihfahrrad-Angebote genutzt werden: Dieses Modell einer „Mobilitätsflatrate“, das die Linksfraktion und die Grünen als Prüfauftrag in den Stadtrat eingebracht hatten, soll bald im Ausschuss des Baudezernats ausführlich diskutiert werden. Voraussetzung sei, so der Antrag, dass das Kombiticket deutlich günstiger zu haben ist als eine getrennte Buchung der Angebote. Trier könne sich bei der Umsetzung an Augsburg orientieren, wo bereits ein ähnliches Angebot mit einem fixen Monatspreis für verschiedene Verkehrsmittel existiert.

Matthias Koster (Die Linke) sieht in der Mobilitätsflatrate einen „wichtigen Beitrag für eine bessere Akzeptanz der Verkehrswende“. Auch Grünen-Fraktionschefin Dr. Anja Reineremann-Matatko warb für das Projekt: „Die offensichtlich beliebte Neun-Euro-Ticket zeigt aktuell, dass viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bereit sind. Dazu muss aber auch das Angebot stimmen und möglichst auf einer App zusammengeführt werden.“

Thomas Albrecht (CDU), Stefan Wilhelm (SPD), Joachim Gilles (FDP) und

Hans-Alwin Schmitz (UBT) zeigten grundsätzlich Sympathie für die Idee, die aber noch längst nicht entscheidungsreif und leider nicht mit dem Verkehrsbetrieb der Stadtwerke abgestimmt sei. Ein weiteres Problem könnte sich aus der Finanzierung ergeben: Zwar ist der Personennahverkehr mittlerweile eine Pflichtaufgabe der Kommunen und wird von der Landesregierung entsprechend gefördert. Bei einer Verbilligung des Transports durch das Kombiticket handle sich aber wahrscheinlich um eine freiwillige Leistung, die aus dem städtischen Haushalt gegenfinanziert werden müsste, so Thomas Albrecht. Reineremann-Matatko betonte dagegen, dass die finanziellen Auswirkungen des Projekts zunächst ermittelt werden müssten und etwaige Mehrkosten auf die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots umgelegt werden könnten.

Für die AfD lehnte Michael Frisch den Prüfauftrag ab, um das knappe Personal im Baudezernat nicht mit weiteren Aufgaben zu belasten. Schließlich verwies der Stadtrat mit der Stimmenmehrheit aus CDU, SPD und UBT das Thema zur weiteren Beratung in den Bauausschuss. **kig**



Poesie, Tanz, Kunst – oder einfach selbst singen? In den nächsten sieben Tagen Stadtkultur erwartet Sie ein prall gefüllter Kulturkalender.

So finden am Samstag die **Stadtmeisterschaften im Poetry Slam** statt: Im Wettstreit um den Karl-Marx-Poesiepreis werden Verse geschmiedet, es wird gereimt, fabuliert und gedichtet – wer in den zwei Altersklassen U20 und Ü20 gewinnt, entscheidet – wie immer – das Publikum. Eine besondere **Tanzperformance** zeigt der Verein „DanceAbility“, ebenfalls am Samstag, in der Tufa: Das inklusive Ensemble „BewegGrund“ präsentiert sein neues Stück „listen!“, das den Moment der Stille und des Innehaltens tänzerisch in den Mittelpunkt rückt. Zudem wird in der Tufa die **Gruppenausstellung „Progress“** eröffnet, ein gemeinsames Projekt des Kunstvereins Trier Junge Kunst und Studierenden der Kunsthochschule Mainz.

Und zwei weitere Ausstellungen öffnen am Wochenende ihre Türen: Die Gesellschaft für Bildende Kunst lädt ein zu Sommerfest und Vernissage ihrer **Ausstellung „Untergang“** im Palais Walderdorff und in der Tufa startet das **Projekt „Ein Appell an die Menschlichkeit“** mit einer Fotostrecke im Innen- und Außenbereich und umfangreichem Begleitprogramm. Gezeigt werden Bilder der Fotografin Alea Horst, die zu Orten gereist ist, die von Flucht, Krieg und Leid geprägt sind: Bosnien, Lesbos, Syrien, Afghanistan. Das Projekt will aber auch Impulse für Engagement und Hoffnung setzen: So zum Beispiel am 18. Juni mit dem „Tag des Dialogs“, bei dem sich zivilgesellschaftliche Initiativen aus Stadt und Region präsentieren.

Wer einfach nur singen möchte: Am Montag ist wieder Zeit für „**Just Sing!**“ in der Tufa. Ein Song, viele Menschen, ein paar Stunden im Chor – Spaß und Ohrwürmer sind vorprogrammiert. Ein Highlight im Trierer Kalender steht am Wochenende mit **Porta³** an: In diesem Jahr stehen am Samstag der Sänger und Songwriter **Clueso** mit seinen gefühlvollen Melodien und am Donnerstag der Komiker **Kurt Krömer** auf der Rundbogenbühne vor der Porta. Nicht fehlen darf natürlich auch das Picknickkonzert des Philharmonischen Orchesters am Sonntagabend: Decke und Picknick-Leckereien nicht vergessen (Seite 5)! Ein „Mega-Konzert“ gibt es mit „**30 für Trier**“ am Freitagabend: Zahlreiche Trierer Künstlerinnen und Künstler bringen dann die Bühne zum Beben.

Wer es etwas ruhiger angehen möchte, kann am Freitagabend im Großen Haus des Theaters das **Schauspiel „Vögel“** in Deutsch, Englisch, Arabisch und Hebräisch mit deutschen Übertiteln erleben. Wajdi Mouawad verknüpft darin die Aufarbeitung komplexer Familienverhältnisse mit dem Nahost-Konflikt und zugleich mit den Sehnsüchten und Ängsten in den Westen emigrierter Familienmitglieder. Im **Stadtmuseum** lädt Direktorin Dr. Elisabeth Dühr am Dienstagabend zu einem **Blick hinter die Kulissen** der bald beginnenden großen Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“ ein. Mit einem besonderen Blick auf Architektur und Gestaltung beleuchtet sie die Entstehungsprozesse der Sonderausstellung. [sfk/gut](#)

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathauszeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter www.heute-in-trier.de

Impulsgeber für ganzen Stadtteil

Premiere: Moselmusikfestival präsentiert Konzerte in früherer Lokrichthalle in Trier-West

Von Beginn an gehörte es nach Aussage von Intendant Tobias Scharfenberger zur DNA des Moselmusikfestivals, ungewöhnliche Orte entlang der Mosel in einzigartige Konzertspielstätten zu verwandeln. In Trier kann man im August mit einem ganz besonderen Highlight aufwarten.

Von Petra Lohse

Die Überreste der Lokrichthalle im früheren Eisenbahnausbesserungswerk bilden erstmals die Kulisse für vier Konzerte. „Wir freuen uns sehr über die in diesem Jahr einmalige Gelegenheit, vor der einzigartigen Kulisse des ehemaligen Bahnausbesserungswerks in Trier-West vier vollkommen unterschiedliche Konzerte veranstalten zu dürfen. Sie bilden die musikalische Ouvertüre zu dem vollkommen neuen Quartier, das hier entsteht. Wir zeigen damit einmal mehr, dass Kultur in vielfältiger Weise Impuls- und Ideengeber ist. Mit den vier Veranstaltungen kreieren wir in unterschiedlichsten Genres musikalisch reizvolle, beseelende Programme für Publikum jeden Alters“, betonte Scharfenberger bei der Vorstellung des Programms in Trier-West.

Städtebauliches Großprojekt

Das innovative Projekt ist nur möglich durch die Mitwirkung des luxemburgischen Investors Antoine Feidt, der das städtebauliche Großprojekt eines „Grünen Quartiers“ mit seiner Firma Projekt Bau und Management GmbH in Trier-West realisiert. „Es freut uns sehr, dass Sie bei dieser Konzertreihe an uns gedacht haben und wir bei dieser Gelegenheit endlich mal unser Projekt einer breiten Öffentlichkeit vorstellen können“, betonte er. Das



Ortstermin. Investor Antoine Feidt (2. v. l.) stellt seinen Gästen den Teil der früheren Lokrichthalle vor, wo im August die Bühne des Konzerte stehen soll: Festivalintendant Tobias Scharfenberger, Kulturdezernent Markus Nöhl und Lilian Erbel, kaufmännische Geschäftsführerin des Moselmusikfestivals (v. l.). Foto: Presseamt/pe

Vorhaben, bei dem unter anderem zahlreiche Wohnungen entstehen werden, umfasst nach Angaben von Feidt nach jetzigem Stand insgesamt rund 90.000 Quadratmeter bebauete Fläche. Bei den Konzerten des Moselmusikfestivals soll jeweils Platz geschaffen werden für 700 bis 10.000 Besucherinnen und Besucher.

Kulturdezernent Markus Nöhl, der als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Moselmusikfestivals an der Präsentation teilnahm, erhofft sich von dem Projekt auch viele Impulse für den

Stadtteil: „Trier-West ist mit den verschiedenen Projekten, darunter der Gneisenauering, das Bobinetgelände und die Jägerkaserne, ein total zukunftssträchtiger Ort. Wir können die Musik nutzen, um das Potenzial dieses Ortes aufzuzeigen. Das Moselmusikfestival erweist sich hier erneut als wichtiger Impulsgeber.“ Die Konzerte werden unter anderem gefördert durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz sowie das Programm „Neustart Kultur“. Damit unterstützt die Bundesregierung den Kultur- und Medienbereich mit

zusätzlichen Mitteln, um die Folgen der Pandemie abzumildern.

Das **Konzertprogramm** im ehemaligen Bahnausbesserungswerk: **Mittwoch, 10. August, 20 Uhr:** „500 Jahre Klaviermusik“ mit Kit Armstrong (Konzert 5 der Reihe).

Freitag, 12. August, 20.30 Uhr: Sänger Max Mutzke & Pianistin Marialy Pacheco.

Samstag, 13. August, 11 Uhr: Familienreihe „Sommersprossen“: „Lilli Leichtfuß auf der Suche nach der verlorenen Zeit“.

Samstag, 13. August, 20.30 Uhr: „Jazzrausch“-Bigband.

Kultur mit Herz

Professor Anna Bulanda-Pantalacci erhält Ehrenpreis der Stadt

Die Stadt Trier hat Professor Anna Bulanda-Pantalacci mit dem Ehrenpreis für Kultur ausgezeichnet. Er wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderer Weise und über viele Jahre hinweg um das kulturelle Leben in Trier verdient gemacht haben. Die Künstlerin und Professorin an der Hochschule Trier ist seit langem insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext für die Kultur engagiert. Bei der Preisverleihung in der Aula der Hochschule am Paulusplatz würdigte Kulturdezernent Markus Nöhl das vielfältige Wirken Bulanda-Pantalaccis: „Neben ihrer Arbeit mit Studierenden ist die Arbeit mit Kindern ein weiterer Schwerpunkt von Ihnen. Über 80 Projekte haben

Sie mit Kindern umgesetzt, darunter auch Kinder mit Behinderungen oder schweren Krankheiten. Sie versuchen alle zu erreichen.“ Nöhl charakterisierte die Professorin als „Macherin mit einem Lächeln“, die interkulturelle Werte vermitteln will. Er hoffe, dass Bulanda-Pantalacci noch lange weiterhin so aktiv sein werde, wie sie es derzeit ist. Professorin Dorit Schuman, Präsidentin der Hochschule, und Professor Matthias Sieveke, Dekan im Fachbereich Gestaltung, sprachen von der Preisträgerin als „strahlendem Menschen voller Energie und positiver Ausstrahlung“.

Anna Bulanda Pantalacci studierte Werbung in Minsk bei Warschau und Kunstgeschichte an der Kunstakade-

mie Krakau, wo sie mit einem Diplom als Buchillustratorin sowie einem Magister abschloss. An der Uni Bonn studierte sie Kunstgeschichte, Volkskunde und Vergleichende Religion. 1989 kam sie nach Trier, seit 1999 lehrt sie an der Hochschule im Fachbereich Gestaltung im Studiengang Kommunikationsdesign. Heute ist sie Institutsleiterin und Professorin für künstlerische Gestaltung und wirkt als Kultur-Beauftragte der Trierer Hochschule. Darüber hinaus leitet sie zahlreiche kunstpädagogische Studien- und Sonderprojekte in Deutschland und im Ausland, die sich stets durch eine interkulturelle Perspektive auszeichnen.

2016 brachte sie den „Freedombus“, ein „Hochschullabor auf Rädern“ nach Trier. Teilnehmende aus 16 Ländern reisten damit von Krakau nach Trier, lebten interkulturellen, künstlerischen Austausch, und setzten sich unterwegs mit politischen und sozialen Fragestellungen auseinander. 2017 gründete Bulanda-Pantalacci das Weiterbildungsinstitut „Intrare“ an der Hochschule Trier, das einen internationalen und interkulturellen Wissensaustausch fördert und mit Partnerhochschulen und Universitäten in ganz Europa kooperiert.

Die Preisträgerin zeigte sich gerührt, vor allem von der Aufführung des Kinder- und Jugendchors des Theaters, der ihr viel Freude bereitete. Sie habe Kultur immer mit dem Herzen gemacht, sagte Bulanda-Pantalacci. Und sie wünsche sich, dass ihre Schützlinge, die Kinder und Studierenden, dies ebenso täten. gut

Kulturwochen gegen Antisemitismus

Auf Einladung der Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung an der Uni Trier laufen die Kulturwochen gegen Antisemitismus. Das Programm, an dem sich auch verschiedene Akteure der freien Kulturszene beteiligen, findet unter anderem in zwei städtischen Einrichtungen statt: In der Stadtbücherei im Palais Walderdorff ist noch bis 30. Juni die **Ausstellung „1948 – Wie der Staat Israel entstand“** zu sehen. Das Begleitprogramm bietet unter anderem den **Vortrag „Der erste israelisch-arabische Krieg: Ursachen, Ablauf, Folgen“** mit Dr. Oren Osterer am Mittwoch, 22. Juni, 18 Uhr.

Das **Theaterstück „Trauer to go“** von Adriana Altaras, inszeniert von Luisa Gärtner, ist am Donnerstag, 30. Juni, 19 Uhr, in der Wissenschaftlichen Bibliothek zu sehen. red

„Schnupperwochen“ der Musikschule

Die Karl-Berg-Musikschule präsentiert vom 27. Juni bis 9. Juli kostenfreie Angebote für diverse Instrumente und Gesang. In den „Schnupperwochen“ können Kinder, Jugendliche und Erwachsene verschiedene Schwerpunkte der Abteilungen Klassik, Jazz & Rock und Musical vor Ort oder online nach Anmeldung belegen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Auch Eltern-Kind-Gruppen können unter dem Motto „Hör mal, wie das klingt im Garten“ ein kostenfreies Schnupper Open Air-Angebot buchen. Weitere Infos ab 15. Juni auf: www.musikschule-trier.de. red



Auf der Bühne. Kulturdezernent Markus Nöhl zeichnet Professor Anna Bulanda-Pantalacci mit dem Ehrenpreis für Kultur aus. Foto: PA/gut



Mit Blick auf das am 19. Juni zu Ende gehende Stadtradeln in Trier, bei dem es schon Rekorde zu verzeichnen gibt, weist Johannes Hill von der Stabsstelle Umweltschutz (Foto: Presseamt) in der neuen Klimaschutzrubrik der Rathaus Zeitung auf eine besondere Initiative hin. Sie kann eine wertvolle Unterstützung bei der Wartung und Pflege der Räder leisten, hat aber auch eine gesellschaftliche Funktion.

Das Zusammenleben und Miteinander der Menschen im Quartier zu gestalten, ist seit Juli 2017 der Auftrag des Projekts Jugendmigrationsdienst im Quartier“ (JMD-iQ). Es trägt dazu bei, die Lebenssituation und Lebenswelten der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern und das soziale Zusammenleben zu stärken. In dem Projekt JMD-iQ können junge Menschen in gemeinsamen Aktivitäten ihr Quartier mitgestalten und verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung kennenlernen und ausprobieren. Gemeinsam werden dann vor Ort kleine Projekte geplant und umgesetzt, wobei der besondere Schwerpunkt in der Aktivierung und Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten im jeweiligen Stadtviertel liegt. Dafür werden bestehende Netzwerke und Kooperationen zwischen dem JMD Trier und den jeweils für die soziale Quartiersentwicklung relevanten Akteuren genutzt.

Ein aktuelles Projekt ist die „Fahrradwerkstatt 2.2“ in der Jägerkaserne in Trier-West. Jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr öffnet dort die „Selbst-Schrauber-Werkstatt“. Sie ist ein Angebot im Rahmen der sozialen Stadtteilarbeit des JMD-iQ. Das Projekt spricht junge Menschen im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren an, aber auch Fahrradfans aller Altersstufen, die in diesem Quartier leben oder sich mit ihm verbunden fühlen und sich an dieser nachhaltigen Aktion beteiligen möchten. Das Projekt hat das Ziel, Gemeinschaft, Mobilität und Klimaschutz zu fördern.

Jeder Radfahrende kennt das: Ein platter Reifen, die Schaltung zickt, die Bremse quietscht, das Laufrad wirkt wie ein Kartoffelchip und irgendwas schleift und klappert. In der Selbst-Schrauber-Werkstatt kann jeder sein Rad wieder flottmachen. Wenn man das nicht allein schafft, erhält man fachkundige Unterstützung. Man kann auch in der „Fahrradwerkstatt 2.2“ vorbeischaun, wenn man einfach nur wissen will, wie das jeweilige Modell funktioniert und sich mit anderen Zweiradfans austauschen möchte. Das Projekt in Trier-West ist gleich in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn für den Klimaschutz, weil es ein Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität ist und man etwas repariert und nicht einfach wegwirft. Dadurch werden wertvolle Ressourcen geschont.

■ Weitere Informationen zu dem Projekt: www.jmd-trier.de/jugendmigrationsdienst-im-quartier-jmd-iq/fahrradwerkstatt/

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:
E-Mail: klimaschutz@trier.de
Telefon: 0651/718-4444

Grenzstadt als Motor für Kooperationen

Trierer Oberbürgermeister Wolfram Leibe besuchte erstmals die Europa-Hauptstadt Brüssel

Die Europa-Hauptstadt Brüssel war das Ziel der ersten Dienstreise von Oberbürgermeister Wolfram Leibe nach der Corona-Pandemie mit dem Höhepunkt des ersten offiziellen Empfangs im EU-Parlament.

Von Matthias J. Berntsen

OB Leibe ist als Chef des Hauptdezernates auch für die internationalen Beziehungen der ältesten Stadt Deutschlands zuständig. Mit dem deutschen Abgeordneten Professor René Repasi tauschte er sich über Aspekte des Green-Deals der EU für die Entwicklung hin zu einem klimaneutralen Kontinent und über das sogenannte „Basel-III“-Paket aus.

Bei letzterem geht es unter anderem um die Zusammensetzungen der Sparkassen-Spitzen, da die Verwaltungsräte kommunal getragener Finanzinstitute in Deutschland eine Ausnahme in Europa bilden und daher die politische Bankenreformen in der EU den Blick auf lokale Banken nicht unbedingt in den Mittelpunkt rücken. OB Leibe ist qua Amt auch Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Trier, Repasi wiederum ist als Mitglied im EU-Parlament Ausschuss Binnenmarkt ein unmittelbarer Gesprächspartner auf den politischen Ebene.

Land schreibt Europa-Plan fort

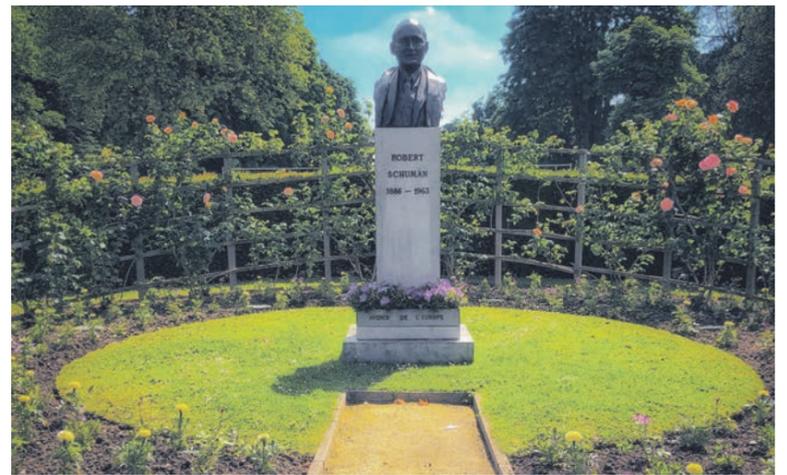
Zuvor stand natürlich ein Besuch bei der Brüsseler Landesvertretung Rheinland-Pfalz auf dem Programm. Deren Leiter Dr. Hanno Pfeil gab einen Einblick in die Aufgaben-Vielfalt seiner Einrichtung und berichtete von der Fortschreibung des Europa-Plans der Landesregierung, der im Koalitionsplan fixiert ist. Leibe nutzte diese Gelegenheit, um den Europa-Charakter der Grenzstadt Trier zu unterstreichen und bot ihm die konkrete Zusammenarbeit vor allem auf dem Gebiet der Themenbereiche Nachhaltigkeit, Klima und Umwelt an. Zudem berichtete er bei



Vorstellung. Über aktuelle Fragen der Europapolitik sprach OB Wolfram Leibe (r.) mit Dr. Hanno Pfeil, Leiter der Landesvertretung in Brüssel. Die Trierer besuchten auch das Denkmal für EU-Gründervater Robert Schuman in einem Park (Foto r.). Er spielte auch eine wichtige Rolle für die deutsch-französische Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Fotos: OB-Büro

der Gelegenheit erneut aus erster Hand über die Irritationen während der Corona-Pandemie wegen der damals ad hoc geschlossenen Grenzen.

Nachhaltigkeitsthemen bestimmten auch die Agenda des Gesprächs mit Julie Yang vom Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie, das wegen eines Corona-Kontakts kurzfristig digital als Videokonferenz stattfand. Der Antrittsbesuch bei der Geschäftsstelle der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, in dem Trier seit



Anfang 2020 Mitglied ist, rundete die politische OB-Reise ab. Mit Direktor Dr. Klaus Nutzenberger sprach Leibe unter anderem über die kommunalen Herausforderungen bei der Schaffung von neuem Wohnraum für

die Menschen in der Stadt. Begleitet wurde der Oberbürgermeister bei seinem Brüssel-Besuch von OB-Umweltberater Michael Sohn und Matthias J. Berntsen, Leitung OB-Büro im Hauptdezernat.

Solidarität für die Künstlerszene

Unterstützungskonzert beim Festival Porta³ / Verkehrsbeschränkungen bereits ab Mittwoch

Am Wochenende des Porta³-Festivals, bei dem am 16. Juni der Berliner Kabarettist Kurt Krömer und am 18. Juni, jeweils 20 Uhr, der Singer, Songwriter und Rapper Clueso (Foto unten rechts) auftreten, gibt es am 17. Juni ab 17.30 Uhr einen solidarischen Abend: Die TTM und ihr Partner Popp Concerts stellen die Rundbogenbühne vor der Porta dem Verein „30 für Trier“ zur Verfügung, um vor dieser spektakulären Kulisse die in der Pan-

demie geborene Idee eines Unterstützungskonzerts für die hart getroffene Künstlerszene umzusetzen. Das Picknickkonzert mit dem Philharmonischen Orchester beschließt am Sonntag, 19. Juni, 19 Uhr, das lange Porta³-Wochenende – mit einem bunten Mix aus bekannten klassischen Kompositionen, Arien und Filmtiteln, darunter Stücke aus der „West Side Story“, „My fair

Lady“ und Filmmusik aus „E.T. – Der Außerirdische“. Kartenvorverkauf für das Festival Porta³ in der Tourist-Information an der Porta, über www.ticket-regional.de sowie an allen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen, bei Eventim, unter www.kartenvorverkauf-trier.de und an der Tickethotline: 0651/ 9941188.



Straßensperrungen

Die Live-Konzerte führen zu Verkehrsbeschränkungen rund um die Porta Nigra. Die Straßenverkehrsbehörde

im Rathaus teilt mit, dass die Zufahrt über das Margarethengässchen in Richtung Porta Nigra und Simeonstrasse für den Aufbau der Konzertbühne schon am Mittwoch, 15. Juni, ab 14 Uhr, gesperrt ist. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Taxistände am Simeonstiftplatz aufgehoben und in die Sichelstraße sowie Sieh um Dich verlegt. Der Lieferverkehr für das Margarethengässchen und die Simeonstrasse (ab Höhe Moselstraße bis Porta Nigra) ist in folgenden Zeiten nicht möglich:

- Donnerstag, 16. Juni, 16 bis 24 Uhr,
- Freitag, 17. Juni, 15 Uhr, bis Samstag, 18. Juni, 1 Uhr,
- Samstag, 18. Juni, 16 bis 24 Uhr,
- Sonntag, 19. Juni, 16 bis 23 Uhr.

Danach werden die verschiedenen Straßensperrungen sukzessive wieder aufgehoben. Ab Dienstag, 21. Juni, sind dann nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde keine Einschränkungen mehr zu erwarten.

Geänderte Buslinien

Die Sperrungen führen auch zu Änderungen auf zahlreichen Buslinien. Sie entsprechen den Regelungen beim Altstadtfest am letzten Wochenende. Weitere Infos: www.swt.de



Publikummagnet. Das Festival Porta³ endet traditionell mit dem Picknickkonzert der städtischen Philharmoniker. Fotos: Archiv PA/Christoph Köstlin



TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1977)

18. Juni: Einige tausend Jugendliche besuchen das erste Trierer Folkfestival im Innenhof des Exzellenzhauses.

Vor 25 Jahren (1997)

12. Juni: Der Stadtrat verabschiedet ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 1997 bis 2001.
17. Juni: Nach 137 Jahren in der Nähe des Hauptbahnhofs zieht die Firma Laeis-Bucher in den Trierer Hafen um.

Vor 20 Jahren (2002)

17. Juni: Beginn der Bauarbeiten an den Anschlussstellen der Umgehungsstraße Biewer.
aus: Stadttrierische Chronik

Schulbusfahrt vorher testen



Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) lädt alle Schulwechsler und Einschüler ein, ihren Weg mit Bussen und Zügen zur neuen Schule einmal zu üben, bevor es richtig losgeht. Und das kostenlos, zur Schule und wieder zurück, mit bis zu fünf Personen an einem beliebigen Tag zwischen 15. Juni und 15. August. Das Angebot gilt auch für Familien, deren Kind nach den Ferien erstmals allein mit dem Bus zum Kindergarten fahren darf. Das kostenlose Gästeticket-Probefahrt zum Selbstausrücken können Eltern online (www.vrt-info.de/probefahrt) bestellen. Es wird im Anschluss per E-Mail zugesendet.

red

Wirksamer Schutz gegen Langfinger

Wissenschaftliche Bibliothek präsentiert Kettenbücher als Objekt des Monats Juni

Schon lange vor der Einführung elektronischer Diebstahlsicherungen gab es in den Trierer Bibliotheken ein wirkungsvolles System, das Diebstähle verhinderte und die kostbaren historischen Bücher gleichzeitig schützte. Die Wissenschaftliche Bibliothek präsentiert solche Kettenbücher, die eine echte Rarität sind, als Objekte des Monats Juni.

Von Dr. Magdalena Palica

Die Geburtsstunde der öffentlichen Bibliotheken der Stadt Trier schlug um 1550. Im Westflügel des Simeonstifts, wo sich heute das Stadtmuseum befinden, entstand ein ganz besonderer Lesesaal. Nach der Gründung der Universität im Jahr 1473 mit den vier Fakultäten Theologie, Philosophie sowie Medizin und Recht wurde es nötig, eine Bibliothek für die Studierenden zu errichten. Der Hauptsitz war in der Dietrichstraße. Dort war aber kein Platz für die Bibliothek. Ihr Bestand wurde daher in vier Bereiche gegliedert: Theologica, Humanistica, Medicinalia, und Juridica. Die wichtigste Frage war, wie man den Zugang zu den kostbaren Büchern ermöglichen konnte, ohne sie zu gefährden. Die Entscheidung trafen unter anderem Mäzene, die bedeutende Sammlungen

gestiftet hatten. Der Theologe Johann Leyendecker hatte in seinem Testament von 1493 bestimmt, die eigene Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen. Auch der Dekan Matthias von Saarburg hat seine Bücher, unter anderem viele juristische Texte, der öffentlichen

wurde damals auch die Bibliothek für das Publikum im Refektorium des Gebäudes eröffnet. Matthias von Saarburg hatte sich gewünscht, dass die Bücher unter Aufsicht benutzt wurden, Leyendecker optierte für eine pragmatischere Lösung und sichere Vorkehrungen gegen Diebstahl:



Nutzung ermöglicht. Kurz nach seinem Tod 1539 wurden Gelder für die neue Ausstattung der Bibliothek gesammelt. Etwa um 1550 wurde der erste Katalog der Simeonstiftsbibliothek angefertigt, höchstwahrscheinlich

eine Kettenbibliothek. Diese Option wurde umgesetzt: Jeder Band wurde mit einer Kette versehen und am Lesepult befestigt. In vier thematische Bereiche aufgeteilte Bücher wurden Studierenden und Lehrenden zur Verfügung gestellt. Der Reisende Philipp Wilhelm Gercken notierte im 18. Jahrhundert: „Die uralte Stiftsbibliothek

bey dem Collegiatstifte S. Simeon zeigte mir (...) Neller (ein Professor der Universität Trier, Kanoniker und damaliger Bibliothekar des Simeonstifts). Sie besteht aus uralten Juristen und Kanonisten, so alle an Ketten auf langen Pulpeten liegen“. Aus anderen Berichten ist bekannt, dass die Bücher auf zwölf Pulten zur Verfügung gestellt wurden. An jedem wurden zirka zehn Bände befestigt.

Die Bücher aus der ältesten öffentlichen Universitätsbibliothek in Trier, manche noch mit Original-Ketten, sind heute im Bestand der Wissenschaftlichen Bibliothek (Abbildung: Anja Runkel). Die Manuskripte und die Inkunabel sind zwar nicht mehr an Regale oder Pulte angehängt, aber unter Verschluss aufbewahrt. Sie gehören zu den kostbarsten Exemplaren, die die lange Geschichte öffentlichen Lesens in Trier dokumentieren. Diese Tradition wird gepflegt und um neue Formate ergänzt, wie etwa beim Festival Stadtlesen, das nach der langen Pandemiepause vom 7. bis 10. Juli wieder stattfindet. Im Vergleich zum Lesesaal mit Kettenbibliothek im Simeonstift sind die Sitzmöglichkeiten am Domfreihof viel gemütlicher: Man kann zwischen Sitzsäcken, Lesestühlen und Hängematten wählen und die Bücher sind nicht angehängt. Es lohnt sich, dort in die Bücherwelten einzutauchen und mal darüber nachzudenken, wie Lesen in Trier in 500 Jahre aussehen könnte.

■ Weitere Informationen www.stadtlesen.com/lesestaedte/trier/

Herausforderung Schule

Bildungsbericht zum Thema Migration

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stellt die Schule eine größere Herausforderung dar, als dies für andere Altersgenossen der Fall ist. Dies ist eine zentrale Erkenntnis des Trierer Bildungsberichts „Till kompakt 2021“, dessen Ergebnisse Nina Schweisthal, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kommunalen Bildungsmanagement der Stadt, den Mitgliedern des Dezerernatsausschusses III vorstellte.

Der Bericht liefert eine datengestützte Antwort auf die Frage, wie sich das Trierer Bildungsgeschehen in den letzten Jahren im Lichte der verstärkten Zuwanderung entwickelt hat. Schweisthal erläuterte: „Der Bericht soll neue Impulse für die tägliche Bildungsarbeit liefern und den Trierer Bildungsakteuren dabei helfen, konzeptionelle Fragen datenbasiert zu diskutieren.“

Niedrigere Abschlüsse

Laut Schweisthal zeigen die Daten, dass die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weniger schulischen Erfolg haben als andere junge Menschen, dass sie seltener auf ein Gymnasium wechseln, häufiger eine Klasse wiederholen, meist niedrigere Schulabschlüsse haben oder bisweilen ohne Abschluss der Sekundarstufe I die allgemeinbildende Schule verlassen, was die Aufnahme einer Berufsausbildung erschwert. Grundsätzlich wächst der Ausländeranteil in der Trierer Schülerschaft und federt den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen ab.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Osteuropa und dem Nahen Osten wächst besonders stark.

In der Einleitung des Berichts heißt es: „Bildung – beispielsweise in Form von frühkindlicher Bildung, Berufsausbildung oder Sprachkursen – kann Barrieren abbauen und die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erleichtern. Das hat sowohl für den zugewanderten als auch den aufnehmenden Teil der Bevölkerung Vorteile. Die kommunale Bildungsplanung ist gefordert, die dafür passenden Bildungsangebote bereitzustellen.“

Übergangssystem wichtig

Bildungsexpertin Schweisthal ist sicher, dass das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf eine zentrale Bedeutung für die jungen Erwachsenen hat. So bietet es die Möglichkeit, bedarfsgerechte zusätzliche Lernangebote zu schaffen, die – etwa durch gezielte schulbegleitende Fördermaßnahmen oder Kooperationsprogramme zwischen Schule und Beruf – einen erfolgreichen Übergang in den nächsten Bildungsabschnitt unterstützen können.

Der Bildungsbericht „Till kompakt 2021“ kann ganz unkompliziert als pdf-Datei auf der Seite des Trierer Bildungsmonitorings heruntergeladen werden (QR-Code scannen).



Rheinland-Pfalz feiert in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag. Aus diesem Anlass fand im Lesesaal der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier in der Weberbach ein Festakt statt.

„Rheinland-Pfalz steht heute stark und stolz da“, sagte Kulturdezernent Markus Nöhl. Das sei allerdings zu Beginn in Trier nicht so gewesen, wie er bei Recherchen im Stadtarchiv gelesen habe. Groß seien die anfängliche Ablehnung und die Vorbehalte gegen das 1946 aus der bayerischen Pfalz, der preußischen Rheinprovinz und ehemals hessischen Gebieten geschaffenen Land gewesen, das von seinen Kritikern als Kunstprodukt bezeichnet worden sei. „Dabei ist das Land zwischen Rhein und Maas schon sehr lange eine Kulturregion“, sagte Nöhl, der Historiker ist. Dies sei nach dem Krieg Kritik aus dem 19. Jahrhundert gewesen. Es gebe gemeinsame Traditionslinien und identitätsstiftende Gemeinsamkeiten wie das römische und das christlich-jüdische Erbe und auch die enge Beziehung zu den Nachbarländern. „Mit dem Volksentscheid ist diese Debatte schnell beendet gewesen“, sagte Nöhl.

Fundament des Zusammenlebens

Der rheinland-pfälzische Landtagspräsident Hendrik Hering betonte in seinem Grußwort die Wichtigkeit der rheinland-pfälzischen Verfassung. „Sie ist das Fundament unseres Zusammenlebens“, sagte er und dankte allen Bürgerinnen und Bürgern und Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die die Verfassung mit Leben erfüllten.

Stark und stolz

Festvortrag zum 75. Geburtstag des Landes Rheinland-Pfalz



Geburtsstagsfeier. Kulturdezernent Markus Nöhl begrüßt im Lesesaal der Wissenschaftlichen Bibliothek die Gäste zum Festvortrag aus Anlass des rheinland-pfälzischen Landesjubiläums. Foto: Presseamt/em

In einem Festvortrag beschrieb Professor Franz Dorn, emeritierter Rechtshistoriker an der Universität Trier, die Entstehung der Landesverfassung von der Verordnung Nr. 57 der französischen Militärregierung über die konstituierende Sitzung der Beratenden Landesversammlung am 22. November 1946, in der unter der Federführung Adolf Süsterhenns und Ernst Biestens ein Entwurf erarbeitet wurde, bis zum Volksentscheid über die Verfassung am 18. Mai 1947. Dabei stimmten schließlich 53 Prozent der Wahlberechtigten zu.

Dorn bezeichnete die Verfassung als „geistigen und politischen Neuanfang“ nach der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Besonderheit sei die starke Verwurzelung im christlichen Na-

turrechtsdenken. „Damit wollte man einem Rückfall in die Barbarei einen Riegel vorschieben“, erklärte der Rechtshistoriker. Den Rechtspositivismus habe man damals mitverantwortlich für das nationalsozialistische Unrechtsregime gemacht. Der Verfassungsgeber habe sich selbst Schranken gesetzt und sich und den Staat einer ethischen Wertordnung unterworfen. Seither sei die Verfassung etliche Male geändert worden. Dorn betonte: „Unser Land hat eine Verfassung, die in diesem Jahr 75 Jahre alt wird, aber diese Verfassung ist noch keineswegs in die Jahre gekommen. Sie ist Zeitdokument für das durch die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus geprägte Denken, zugleich aber gerade deshalb hochaktuell.“ em

Viele Job-Chancen für Geflüchtete

Info-Veranstaltung für Ukrainer am 28. Juni

Der sich verschärfende Fachkräftemangel hat sich auch in Trier in einigen Branchen mittlerweile zu einer echten Wachstumsbremse entwickelt. Gleichzeitig stehen viele wegen des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Menschen vor einer ungewissen beruflichen Zukunft, könnten aber auf längere Sicht auch ein interessantes Fachkräftepotenzial für die regionale Wirtschaft sein. Daher will eine Vielzahl an Trierer Unternehmen diesen Geflüchteten bereits jetzt eine Perspektive bieten.

Um hier eine bestmögliche Zusammenarbeit sicherzustellen, trafen sich die Leitungsebenen der institutionellen Arbeitsmarktakteure aus Trier zu einem Austausch. Mit dabei waren unter anderem das regionale Jobcenter, die Trierer Arbeitsagentur, die Vereinigung Trierer Unternehmer, die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammer.

Bestehende Strukturen nutzen

Die Stadtverwaltung wurde bei der Auftaktrunde des „Runden Tisches Ukraine“ nicht nur durch Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Christiane Luxem als Leiterin der Wirtschaftsförderung vertreten, sondern auch durch Akteure weiterer zuständiger städtischer Einrichtungen, darunter der aktuelle OB-Verwaltungstab Ukraine und das Amt für Ausländerangelegenheiten.

In der Runde wurden die neuen Möglichkeiten der Vernetzung gelobt, aber auch die bereits kurz nach dem Start des Krieges eingerichteten Strukturen der Stadtverwaltung zur Bewältigung der regionalen Folgen der Ukraine-Krise. Ziel solle nun sein, diese Strukturen sinnvoll für alle Akteure zu nutzen und weiter auszubauen. Der aktuelle Arbeitsmarkt in Trier bietet nach Einschätzung von Experten vielfältige Möglichkeiten in den verschiedensten Branchen; egal ob in der Ausbildung, im Studium

oder als festes Arbeitsverhältnis: Viele Arbeitgeber sind gegenwärtig auf der Suche nach geeigneten Arbeitskräften. Hierzu veranstaltet die städtische Wirtschaftsförderung am Dienstag, 28. Juni, 10 bis 14 Uhr die Info-Veranstaltung „Ukraine – Arbeiten in Trier“ für interessierte Geflüchtete aus der Ukraine in der Tuchfabrik (Wechselstraße).

Zweisprachige Impulse

Mit den Partnern sollen kurze, zweisprachige Impulse zu den Schwerpunkten Sprache und Sprachkurse, Rolle des Jobcenters sowie zum Start ins Berufsleben in Trier gegeben werden. Zudem gibt es ergänzende Informationen zum Thema Kinderbetreuung oder zur Anerkennung bereits erworbener beruflicher Qualifikationen.

Danach können sich bei der von der Sparkasse Trier geförderten Veranstaltung die Teilnehmenden in einer kleinen Messe an Info-Ständen der verschiedenen Akteure, darunter auch einzelnen potenzielle Arbeitgeber und die Trierer Hochschulen, beraten lassen.

Christiane Luxem erläutert als Leiterin der Wirtschaftsförderung das Konzept der Veranstaltung: „Wir freuen uns, so erste Impulse setzen zu können und den Geflüchteten Informationsangebote zu bieten. Gerade in solchen besonderen Zeiten ist es wichtig, die lokalen Netzwerke zu aktivieren und gemeinsam Strukturen zu schaffen. Der Stadt Trier ist es ein großes Anliegen, diesen Menschen von Anfang an Sicherheit und Perspektiven bieten zu können.“

■ Eine **Anmeldung** zu der Veranstaltung am 28. Juni ist ganz einfach über den unten abgedruckten QR-Code möglich. Geflüchtete aus der Ukraine werden gleichzeitig gebeten, diese Informationen auch an interessierte Landsleute weiterzugeben. red



Theateraufführung im Knast



Ungewöhnlicher Spielort: Das Theater Trier führte das Schauspiel „Intra Muros“ von Regisseurin Kim Langner in der Justizvollzugsanstalt Wittlich vor 75 Inhaftierten auf. Ein passender Spielort, geht es in dem Stück doch darum, dass der Regisseur und Schauspieler Richard die Aufgabe bekommt, in einem Gefängnis einen Theaterworkshop zu leiten. Die Häftlinge waren von der Aufführung begeistert und konnten den Schauspielern noch Fragen stellen. Foto: Lara Baltes

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 15. Juni:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Krahnenufer.
 - **Freitag, 17. Juni:** Tarforst, Gustav-Heinemann-Straße.
 - **Samstag, 18. Juni:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Ostallee.
 - **Montag, 20. Juni:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Gerty-Spies-Straße.
 - **Dienstag, 21. Juni:** Euren, Niederkircher Straße.
- Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

Geänderte Öffnungszeiten

Für das Büro des Beirats für Migration und Integration gelten ab sofort geänderte Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und freitags zwischen 9 und 12 Uhr. Zudem ist die Geschäftsstelle per E-Mail unter migrationsbeirat@trier.de erreichbar. red

Strecke von Ehrang nach Kordel am 18. Juni gesperrt

Bei der Flutschadensbeseitigung in Ehrang wird nächstes Wochenende mit Unterstützung des THW an der Friedhofstraße eine Behelfsbrücke über die Kyll installiert. Sie wird für den Verkehr von Baumaschinen und Transportern benötigt. Ziel ist, die Kyllinsel von abtriebsgefährdetem Treibgut, Müll sowie angelandetem Substrat zu räumen. Durch die Schaffung von Querrillen und Entwässerungsmulden sollen bei einem künftigen Hochwasser Anlandungen minimiert und der Abfluss verbessert werden.

Die Vorbereitungen zum Brückeneinbau starten am 17. Juni mit einer

halbseitigen Sperrung der Friedhofstraße auf Höhe der Pastorengräber. Während des Einbaus ab 18. Juni, 5 Uhr, gilt eine Vollsperrung der Durchfahrt von und nach Kordel und zur Ehranger Heide. Die Umleitung aus Kordel/Heide verläuft über Butzweiler, Newel und die B 51 nach Trier. Aus Ehrang-Mitte werden die Fahrzeuge über Quint und Zemmer nach Kordel und weiter zur Heide geleitet. Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle mit Einschränkungen passieren. Die Sperrung der Friedhofstraße wird voraussichtlich am 18. Juni gegen 5 Uhr aufgehoben. red

Kultur und Tourismus im Zentrum

Im nächsten Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld geht es am Mittwoch, 15. Juni, 18.30 Uhr, Grünen-Fraktionsraum im Rathaus, geht es unter anderem um die Situation sowie die Perspektiven für Kultur und Tourismus im Stadtteil sowie einen SPD-Antrag zu einer Ampelblitzanlage im Bereich Ostallee/Mustor- und Gartenfeldstraße. red

Wie kann die Demokratie vor Ort gefördert werden?

Teilnehmende für aktuelle Umfrage gesucht

Derzeit führen Studierende der Politikwissenschaft der Universität Trier unter Leitung von Professor Uwe Jun in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier und den Fachkräften der Gemeinwesenarbeit eine wissenschaftliche Studie durch. In ihr werden die Ursachen für die unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung in den Stadtbezirken Mariahof, Trier-Nord, Trier-West und Weidengraben untersucht und konkrete Ansätze der Demokratieförderung durch die Gemeinwesenarbeit entwickelt. Hierzu haben die Studierenden einen Fragebogen entwickelt, der als Grundlage für Gespräche mit Menschen aus den jeweiligen Stadtteilen dient. Die Befragung dauert circa 15 bis 20 Minuten, es können individuelle Termine bis Anfang Juli vereinbart werden. Die Angaben werden anonym und vertraulich behandelt.

Gemeinwesenarbeit als Anlaufstelle

Die einzelnen Gruppen laden Interessierte herzlich zur Teilnahme an der Befragung ein. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto besser werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse

der Studie und die Handlungsempfehlungen für die Gemeinwesenarbeit in den Quartieren sein. Alle, die durch ihre Teilnahme die Arbeit der Studierenden unterstützen möchten, können sich in den Büros der Gemeinwesenarbeit melden:

■ **Mariahof:** Kerstin Katharina Vogel, Telefon: 0651/94873-433, E-Mail: vogel.katharina@caritas-region-trier.de

■ **Trier-Nord:** Susanne Idems, Telefon: 0651/91820-20, E-Mail: susanne.idems@buergerschaft-trier-nord.de

■ **Trier-West:** Dagmar Burozadeh, Telefon: 0651/85352, E-Mail: burozadeh.dagmar@caritas-region-trier.de

■ **Weidengraben:** Carsten Schmitt, Telefon: 0651/23716, E-Mail: carsten.schmitt@taw-trier.de

Für Fragen und weitere Informationen steht Simeon Friedrich, Sachgebiet Sozialraumplanung im städtischen Jugendamt, zur Verfügung (Telefon: 0651/718-2549, Mail: simeon.friedrich@trier.de). Alle Projektverantwortlichen danken den Teilnehmenden an der Befragung schon jetzt für ihre Unterstützung. red

Kompletter Service jetzt in Trier-Nord

A.R.T.-Verwaltung zieht in die Metternichstraße

A.R.T. Bereits seit 2016 hat das Kundenzentrum des A.R.T. seinen Sitz in der Metternichstraße 33 in Trier-Nord. Nun ziehen auch die verbliebenen Verwaltungseinheiten

aus der Löwenbrückener Straße an den neuen Standort. Wegen des Umzugs sind noch bis 17. Juni manche Abteilungen nur eingeschränkt erreichbar. In Trier-Süd bleiben künftig nur noch die Teams der Abfall-

sammlung und Teile der Verbandsleitung, bis voraussichtlich 2024 das neue Logistikgebäude in Mertesdorf fertig ist. Der Umzug ist nötig, da für das Gelände in der Löwenbrückener Straße in städtischem Eigentum der Stadt der Mietvertrag zum Jahresende 2024 gekündigt wurde.

Mehr Komfort für die Kunden

Den Kunden stehen künftig alle Serviceleistungen des A.R.T. gebündelt in der Metternichstraße zur Verfügung. Direkt neben dem Kundenzentrum ist der Wertstoffhof angesiedelt, wo zahlreiche Abfallarten kostenlos oder gegen geringe Gebühren angeliefert werden können. Auch er wird im laufenden Betrieb grundlegend neugestaltet. Ab 2023 ist dort die Abgabe von Abfällen noch komfortabler möglich und mehr Anlieferungen können in kürzerer Zeit bearbeitet werden. Der Neubau ist nach Angaben des A.R.T. so geplant, dass der Betrieb nahezu uneingeschränkt weiterlaufen kann. red



Erweiterung. In seinem Gebäude an der Metternichstraße nutzt der Zweckverband A.R.T. jetzt ein weiteres Stockwerk. Foto: Presseamt/p

Amerikanische Schülergruppe zu Gast



Bürgermeisterin Elvira Garbes (vorne, 4. v. l.) begrüßte eine elfköpfige Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus Trier's amerikanischer Partnerstadt Fort Worth im Rathaus. Sie besuchten die älteste Stadt Deutschlands im Rahmen eines Austauschs mit dem Auguste-Viktoria-Gymnasium. Auch der Vorsitzende der Fort-Worth-Gesellschaft Trier, Gereon Kohl (hinten, 4. v. l.), begrüßte die Gruppe, die auch Trier's Sehenswürdigkeiten kennenlernte. Die Städtepartnerschaft zwischen Trier und Fort Worth feiert in diesem Jahr ihr 35-jähriges Bestehen.
Foto: Tobias Jakobs

Ehrungen beim Löschzug Irsch



Bei den Feierlichkeiten zum 130-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Irsch ehrten Dezernent Ralf Britten (hinten, 2. v. r.) und Feuerwehrchef Andreas Kirchartz (r.) zahlreiche Kameraden für ihr ehrenamtliches Engagement (vorne v. l.): Wehrführer Bernd Becker und sein Stellvertreter Marco Monshausen (vereidigt zum Ehrenbeamten), Matthias Efferz (befördert zum Oberfeuerwehrmann), Marco Vokuhle (geehrt für 35-jährige Tätigkeit mit dem Goldenen Ehrenzeichen) und Jens Roth (geehrt für 20 Jahre aktiven Dienst). Ebenfalls ausgezeichnet wurde Thomas Friedrich (15-jährige Tätigkeit mit dem Bronzenen Ehrenzeichen) und Joshua Berle wurde zum Feuerwehranwärter ernannt (hinten, v. l.). Ortsvorsteher Karl-Heinz Klupsch (hinten, Mitte) gratulierte und dankte den Feuerwehrleuten für ihr Engagement.
Foto: Löschzug Irsch

Wilde Grünfläche am Markusberg



StadtRaum Trier hat den Löschteich am Markusberg als ökologische Ausgleichsfläche zu einem naturnahen Teich mit Amphibienleitsystem, Amphibientunnel und saniertem Bachzulauf ausgebaut. Die Fläche liegt direkt am Wanderweg Moselsteig. Am Zaun wurden Infotafeln angebracht, die zu den Themen Lebensraum Teich, Libellen und Wasserpflanzen informieren. Albrecht Classen und Dr. Stefan Pappert vom Naturschutzbund haben die Patenschaft für das Biotop übernommen und werden sich darum kümmern.
Foto: StadtGrün

Seit 65 Jahren glücklich verheiratet



Das Fest der Eisernen Hochzeit feierten Irmgard und Franz Diederich aus Feyen/Weismark im Kreise der Familie. In Vertretung von OB Wolfram Leibe überreichten Dezernent Markus Nöhl (2. v. l.) und Ortsvorsteher Rainer Lehnart (l.) dem Jubelpaar Blumen, Wein sowie die Gratulationsschreiben von Stadt und Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Das Ehepaar lernte sich an Silvester beim damaligen Katholischen Bürgerverein Trier kennen. „Gefunkt“ habe es dann aber erst, als sie sich beide als Gäste bei einer Kommunionfeier in Morscheid wiedersahen. „Seitdem sind wir zusammen“, erinnert sich Irmgard Diederich. Franz Diederich übernahm nach dem Krieg die von Nikolaus Diederich gegründete Firma mit seinem Bruder Hans, bekannt auch als „Marmor Diederich“. Sie wurde später von seinem Sohn Hans-Jürgen weitergeführt. Irmgard Diederich arbeitete in der Firma im Büro. Gefeiert wurde im Kreise der Familie mit vier Enkeln bei Sohn Hans-Jürgen und Schwiegertochter Andrea.
Foto: privat

Sportförderung als Pflichtaufgabe



OB Wolfram Leibe (hinten Mitte) begrüßte die Mitglieder der AG rheinland-pfälzischer Stadt-Sportverbände, die zu ihrer Frühjahrstagung in der Sportakademie zusammenkamen. Er unterstützte deren Forderung, dass Sportförderung nicht länger nur eine freiwillige Aufgabe der Kommunen sein darf, sondern eine Pflichtaufgabe wie der Schulsport werden muss. Die AG schlägt vor, dass sich am Sportstättenbau und der Sanierung der Anlagen das Land und die Kommunen jeweils mit 40 und die Sportvereine mit 20 Prozent beteiligen. Bei dem Treffen, das der Stadtsportverband und die Sportakademie vorbereitet hatten, wurde außerdem kritisiert, dass das Land die Höhe seines Förderanteils gedeckelt habe, obwohl die Kosten in den letzten Jahren „exorbitant gestiegen“ seien.
Foto: Stadtsportverband

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 7. bis 11. Juni wurden beim Trierer Standesamt 45 Geburten, davon 20 aus Trier, 15 Eheschließungen und 37 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

VR-Angebote am Digitaltag testen

Aktuelle Veranstaltungen des Trierer Seniorenbüros:

- Führung im ältesten Weinkeller Deutschlands bei den Vereinigten Hospitien mit Weinprobe, 15. Juni, 15 Uhr.
- „Spiel, Spaß und Bewegung in virtuellen Realitäten – Einsatz von VR-Brillen als neue Therapieform“, Digitaltag mit der Uni Trier, Mittwoch, 22. Juni, 10.30 Uhr, Haus Franziskus/Seniorenbüro.
- „Heute in mich gegangen – auch nichts los! Oder geht’s jetzt los?“, Vortrag mit Franz-Josef Euteneuer, 22. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- „Pflegebegutachtung – Wie kann ich mich vorbereiten?“, Sprechstunde/Beratung der Pflegestützpunkte, 23. Juni, 14 Uhr, Seniorenbüro.
- Internetcafé: Beratung bei Problemen mit Smartphone oder Tablet, 24. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- „Verrückte Geschichten aus dem Trierer Land – Teil II“, Lesung mit Karl-Josef Prüm, Mittwoch, 29. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- **Anmeldung per E-Mail** (anmeldung@seniorenbuero-trier.de) oder telefonisch: 0651/99498573 (Digitalkompass) und 0651/75566 (Veranstaltungen im Seniorenbüro.) red

Wirtschaftsdialog China am 27. Juni

Die Stadt und die Industrie- und Handelskammer (IHK) laden am Montag, 27. Juni, 17 Uhr, im Tagungszentrum der IHK zum „Trierer Wirtschaftsdialog China“ ein. Die seit Ausbruch der Pandemie immer wieder geltende Null-Covid-Strategie in China wird erneut zur Belastungsprobe für die Wirtschaft. Der teilweise Lockdown in Shanghai und anderen Städten verschärft bestehende Lieferketten-schwierigkeiten, Reisebeschränkungen verhindern den geschäftlichen Austausch vor Ort. Chinesische Touristen, für die Trier und das Karl-Marx-Haus stets ganz oben auf der Agenda stehen, bleiben fern. Auch Besuche im Rahmen der Städtepartnerschaft Trier-Xiamen kamen vollständig zum Erliegen. Beim „Trierer Wirtschaftsdialog China“ diskutieren OB Wolfram Leibe, Frank Natus, Geschäftsführer der Natus GmbH & Co. KG /Vorsitzender der Vereinigung Trierer Unternehmer, und Professor Xenia Matschke, Professorin für Internationale Wirtschaftspolitik an der Uni Trier, daher über die Bedeutung Chinas für die Region Trier. Die Diskussion moderiert Thomas Roth, Chefredakteur des Trierischen Volksfreundes. Weitere Details und Anmeldung: www.ihk-trier.de. red

Ausblick auf die Landesausstellung

In der Reihe „Theo-Talk“ der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) hält Beigeordneter Markus Nöhl unter dem Titel „Akzente der Kulturpolitik in Trier“ einen Vortrag am Dienstag, 14. Juni, 19 Uhr, Lesesaal der Bibliothek des Bischöflichen Priesteseminars, Jesuitenstraße 13. Dabei geht es unter anderem um die Vielfalt der kulturellen Initiativen in Trier und die Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“. Interessierte für diese Veranstaltung werden von der KEB gebeten, sich per E-Mail anzumelden: keb.trier@bistum-trier.de. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, 15.06.2022, 17.00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours auf der Sportanlage Trier-Tarforst – Bedarfs- und Grundsatzbeschluss
- Neubau Kindertagesstätte St. Adula, Hans-Adamy-Straße 15, Trier-Pfalz – Kostenfortschreibung
- Vorübergehende Herrichtung zweier Kita-Gruppen am Standort Medard-Schule – Kostenfortschreibung – überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
- Umbau der Wohnung Erdgeschoss im ehemaligen „Schulmeisterhaus Kernscheid“ zur Bürgerbegegnungsstätte sowie Sanierung der Wohnung im 1. Obergeschoss und der Nebenräume im Untergeschoss – Baubeschluss – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
- Herstellung eines Nachbarschaftsgartens am Petrisberg - Stadtdörfer Rheinland-Pfalz Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)
- Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes ÖPNV-Nord
- Änderung des Bebauungsplan BO 1Ä „Zwischen Kreuzweg, Zum Schloßpark, Güterstraße und Im Pichter“ – erneuter Aufstellungsbeschluss und Bebauungsplan BO 24 „Zwischen Güterstraße, Bergstraße und Kreuzweg“ – Beschluss über die öffentliche Auslegung
- Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Informationen über wichtige Projekte
- Informationen über Abweichungen von Bebauungsplänen
- Informationen über Ausnahmen von Veränderungssperren
- Verschiedenes

Trier, 31.05.2022 Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Trier – Kernscheid“
(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Kernscheid)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Kernscheid, der Abrechnungseinheit „Trier – Kernscheid“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3 Ermittlungsgebiet

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier – Kernscheid“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.

(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

- In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
- Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.

c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) **Zahl der Vollgeschosse:**

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
- bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- Grundstücke im Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
- unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 8 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- die Bezeichnung des Beitrages,
- den Namen des Beitragspflichtigen,
- die Bezeichnung des Grundstückes,
- den zu zahlenden Betrag,
- die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
- eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 10 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Trier, den 08.06.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil „Trier-Kernscheid“:

Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:

§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Trier-Kernscheid“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

Bei der Abrechnungseinheit „Trier – Kernscheid“ handelt es sich um den bebauten Bereich des Ortsbezirks Kernscheid. Ehemals rein landwirtschaftlich geprägt gibt es heute nur noch 5 Vollerwerbsbauernhöfe die sich im alten Ortskern befinden. Um den alten Kern herum ist Kernscheid seit den 1970er Jahren erweitert worden.

Erschlossen wird diese Abrechnungseinheit durch die K 7 (Kernscheider Höhenweg) aus Richtung Olewig kommend und die K 8 (Bohnenberg), welche von der L 143 zwischen Olewig und Irsh abzweigt. In der Abrechnungseinheit befindet sich neben den landwirtschaftlichen Betrieben ausschließlich Wohnbebauung. Die innerhalb der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen werden ausschließlich von den Anliegern genutzt. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.

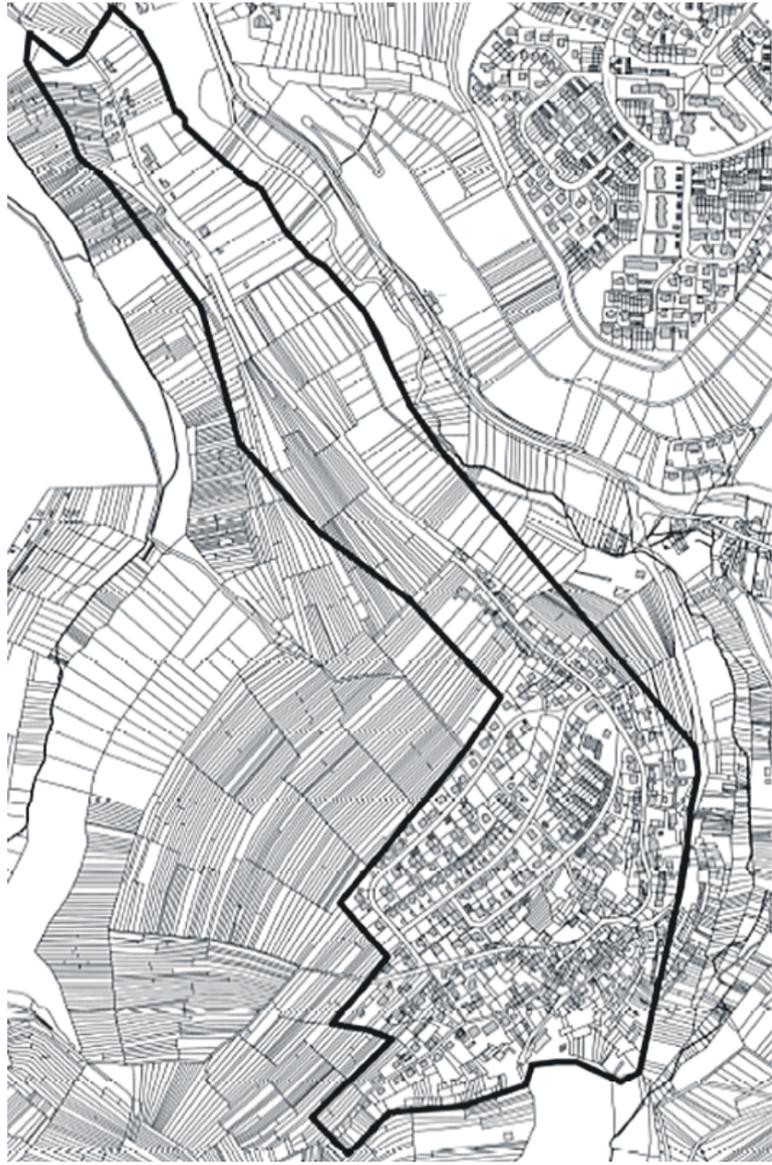
Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegvorteils vorgeschlagen, den

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

Gemeindeanteil auf 20 % festzusetzen.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Trier-Kernscheid vom 08.06.2022.



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Filch, der Abrechnungseinheit „Alt-Filch“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

§ 3

Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Alt Filch“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (2) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrenstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegende Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrenstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietes tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend

Fortsetzung auf Seite 12

Imkern in der Stadt

vhs Die Volkshochschule weist auf ihre neuen Kurse und Einzelveranstaltungen hin:

Vorträge/Gesellschaft:

- „Kunststappen im Park: Die verlorene Navicella des Petersdoms“, Freitag, 17. Juni, 20 Uhr, Park des Schönstattzentrums, Reckingstraße 5 in Heiligkreuz.
- „Geschichte und Zukunft der Mode“, Online-Vortrag in der Reihe „VHS wissen live“, Mittwoch, 22. Juni, 19.30 Uhr.
- „Stadtienen und Imkern in der Stadt, Honigbienen in der Innenstadt?“, mit Julia Hollweg und Johannes Hill (Stabsstelle Klima- und Umweltschutz), 23. Juni, 17 Uhr, Büro Stabsstelle Klima- und Umweltschutz, Luxemburger Straße 1.
- „Welche Grenzen brauchen wir?“ Online-Vortrag zur Migrationspolitik in der Reihe „VHS Wissen live“ mit Forscher Gerald Knaus, Donnerstag, 23. Juni, 19.30 Uhr.
- „Kunststappen im Park: Die Oggissanti-Madonna“, Freitag, 24. Juni, 20 Uhr, Park des Schönstattzentrums in Heiligkreuz, Reckingstraße 5.

Ernährung/Sport/Gesundheit:

- Hatha Yoga – Yoga Sanft für die Generation 50+, ab 21. Juni, dienstags, 10.20 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Hatha Yoga – Yoga Sanft, ab 21. Juni, dienstags, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- „Ein gutes Gedächtnis ist erlernbar“ (Teil 2), Samstag, 25. Juni, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Beletage.
- Zweimal Hatha Yoga, ab 23. Juni, donnerstags, 18/19.45 Uhr, Kindertagesstätte Trimmelter Hof.
- Innehalten und Entspannen, Samstag, 25. Juni, 12 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

EDV:

- MS Office – Fit fürs Büro, Montag, 20., bis Freitag, 24. Juni, jeweils 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Android-Smartphone und Tablet – Grundlagen für die Altersgruppe 50 +, Montag, 20., bis Donnerstag, 23. Juni, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, Mittwoch, 22./29. Juni, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.
- Aufbauseminar Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6, ab 23. Juni, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Excel Workshop: Formeln und Funktionen, Freitag, 24. Juni und 1. Juli, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Photoshop Spezial: Ebenen, Samstag, 25. Juni, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- PC Auffrischung für Wieder-Einsteiger, Montag, 27., bis Donnerstag, 30. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Test Maschinenschreiben am PC, Mittwoch, 29. Juni, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.

Kreatives Gestalten:

- Fotospaziergang – bessere Fotos auf leichten Wegen, Sonntag, 26. Juni, 9 Uhr, Treffpunkt: 9 Uhr am Eingang zur VHS im Palais Walderdorff, Domfreihof.
- Hatha Yoga für Seniorinnen und Senioren, ab 27. Juni, montags, 17.20 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Domfreihof, Raum V 4.
- Zweimal Hatha Yoga, ab 27. Juni, montags, 18.30/20.10 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.
- Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de. red

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier sucht

für das Amt für Presse und Kommunikation zum 01. Januar 2023

eine Volontärin / einen Volontär (m/w/d)

Vollzeit, befristet auf 24 Monate

Die Beschäftigung erfolgt analog der Entgeltgruppe 6, Stufe 1, des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Detaillierte Informationen zu diesem Volontariat und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier - www.trier.de

Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Herr Michael Schmitz zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-1130. Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte online bis zum 01. Juli 2022 über www.trier.de/stellenangebote

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Filch, der Abrechnungseinheit „Alt-Filch“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Filch)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren

St. Gangolf als Forum für aktuelle Kunst

Die großangelegte Erneuerung der Markt- und Bürgerkirche St. Gangolf ist für das ehrenamtliche begleitende Kuratorium Anlass, nicht nur die vielen bedeutenden Kunstwerke der letzten Jahrhunderte im Blick zu haben, sondern auch Kulturschaffenden von heute die Möglichkeit zu geben, sich vom historischen Gemäuer als Kultur- und Ausstellungsort künstlerisch inspirieren zu lassen. Künstlerinnen und Künstler der Region, Absolventinnen und Absolventen der Kunstakademie und talentierte Autodidakten sind eingeladen, ein neues Kunstwerk zu schaffen oder eine zwischen 2020 und 2022 entstandene Arbeit einzureichen. Im November und in der Vorweihnachtszeit findet im noch nicht bestuhnten Kirchenraum eine Vernissage mit Verkaufsausstellung statt. Es können auch unverkäufliche Werke ausgestellt werden. Die Aktion realisiert das Kuratorium der Markt- und Bürgerkirche St. Gangolf mit der Kunstakademie, der Gesellschaft für Bildende Kunst und der Kulturstiftung unter der Schirmherrschaft von Kulturdezernent Markus Nöhl.

➔ Weitere Infos: www.liebfrauentrier.de/inspiration-gangolf.htm. red

Ausstellung über verfolgte Musiker

Die Wissenschaftliche Bibliothek an der Weberbach zeigt im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Weimar bis 14. August die Ausstellung „Verfolgte Musiker im nationalsozialistischen Thüringen. Eine Spurensuche II“. Es geht um Schicksale von Thüringer Musikerinnen und Musikern, die in der NS-Diktatur ausgegrenzt, verfolgt, zum Exil gezwungen oder ermordet wurden.

Die Ausstellung ist in drei Bereiche unterteilt: jüdische Berufsmusikerinnen- und -musiker, Kultusbeamte jüdischer Gemeinden und ihre musikalischen Aktivitäten sowie Mitglieder der Lagerkapelle des KZ Buchenwald. Die Ausstellung in der Wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach ist geöffnet montags, 9 bis 13, dienstags bis freitags, 9 bis 17, sowie ab 25. Juni samstags und sonntags, 10 bis 17 Uhr. red

Pfalzel feiert Kurfürstentag

Im Stadtteil Pfalzel wird am Donnerstag, 16. Juni, (Fronleichnam) der erste Kurfürstentag gefeiert. Das unter anderem von der Gruppe „Ahl Paltz“ unter Leitung von Jo Dietzen vorbereitete Programm dreht sich um Erzbischof und Kurfürst Johann von Metzhausen, der von 1531 bis 1540 amtierte. Der Erbauer der Wallmauer wird in einer Ausstellung unter der Schirmherrschaft von Kulturdezernent Markus Nöhl im Amtshaus vorgestellt, die um 14 Uhr eröffnet wird. Zu sehen sind auch Leihgaben und Kopien von Dokumenten aus dem Stadtmuseum Simeonstift und dem Stadtarchiv. Die Ausstellung ist bis 26. Juni, jeweils 14 bis 18 Uhr, geöffnet. Außerdem organisiert die Pfälzeler Feuerwehr nachmittags von 13 bis 19 Uhr einen Tag der offenen Tür rund um das Geräte- und das Amtshaus und präsentiert vielfältige Einblicke in ihre Arbeit. Neben Führungen durch die Kasematten der historischen Wallmauer bietet der Löschzug auch Spiele für Kinder sowie Unterhaltung für Jung und Alt an.

In der Ausstellung findet außerdem am Sonntag, 19. Juni, 18 Uhr, ein Flötenkonzert statt. Es wird gestaltet von Birgit Häußer, Dozentin an der städtischen Karl-Berg-Musikschule, und zwei ihrer Schülerinnen. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

- angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.
- § 7**
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.
- § 8**
Entstehung des Beitragsanspruches
- Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.
- § 9**
Beitragsschuldner
- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- § 10**
Veranlagung und Fälligkeit
- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
- die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragspflichtigen,
 - die Bezeichnung des Grundstückes,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- § 11**
Öffentliche Last
- Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- § 12**
Inkrafttreten
- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Trier, den 08.06.2022

Anlage 1
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Filsch – Teilbereich „Alt-Filsch“:
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit, Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die im Bereich des Ortsbezirkes Filsch liegenden und zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen nordöstlich der Straßen L 143 / L 144 bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans. Die südlich der Straßen L 143 / L 144 gelegenen Baugebiete sind nicht Bestandteil dieser Abrechnungseinheit. Die Abrechnungseinheit wird wie folgt begrenzt:

- Im Südwesten begrenzt durch die Straßen L 143 und L 144
- Im Westen entlang der Ortsbezirke in Richtung Tarforst
- Nördlich entlang oberhalb der Bebauung
- Im Osten entlang der Ortsbezirksgrenze auf die L 143 aufstoßend.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um den alten Ortskern des Ortsbezirkes Filsch, dem ursprünglichen Ortsteil mit seinem dörflichen Charakter. Erschlossen wird diese in sich geschlossene Abrechnungseinheit durch die L 143 bzw. die L 144. In dieser Abrechnungseinheit befindet sich ganz überwiegend Wohnbebauung. Sie verfügt über nur ganz geringe Infrastruktur. Es gibt weder Kindergarten, Nahversorgungsmöglichkeiten noch eine Schule. Die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen ganz überwiegend der inneren Erschließung. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 20 % festzusetzen.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Filsch – Teilbereich „Alt-Filsch“ vom 08.06.2022.



Hinweis
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Stellenausschreibung



Trier ist die älteste Stadt Deutschlands (ca. 110.000 Einwohner) und ein lebendiger, wachsender Lebens- und Wirtschaftsstandort nahe Luxemburg, Frankreich und Belgien. Als Universitäts- und Hochschulstadt bietet Trier mit umfassenden Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten eine hohe Lebensqualität. Um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern sich derzeit rund 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Trier.

In diesem Kontext ist zum **01. April 2023** die Stelle der/des

hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters (m/w/d)

zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird am Sonntag, dem **25. September 2022**, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Trier für die Dauer von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Sollte bei dieser Wahl keiner der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik ist,
- am Tag der Wahl (25. September 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist,
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/zum hauptamtlichen Oberbürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Gewählte/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt bei der derzeitigen Einwohnerzahl den Besoldungsgruppen B 7/B 8 (Landesbesoldungsordnung Rheinland-Pfalz) zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt in die Besoldungsgruppe B 7 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 8 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/ Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlagen mit sämtlichen erforderlichen Anlagen endet gemäß §§ 62 Abs. 1, 16 Abs. 1, Satz 5 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz am **08. August 2022, 18.00 Uhr** (Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge). Bewerbungen sollten möglichst bis zum **08. Juli 2022** (keine Ausschlussfrist) an:

Stadtverwaltung Trier
Wahlleiterin - Bürgermeisterin Elvira Garbes
Rathaus Augustinerhof
54290 Trier

gerichtet werden, damit die Bewerbungen und Wahlvorschläge mit allen Anlagen auf Vollständigkeit überprüft werden können. Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadt Trier politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Hinweis: Weitere wahlrechtliche Informationen sowie die erforderlichen Vordrucke sind beim Wahlbüro (Tel.: 0651 / 718-3150, E-Mail: wahlen@trier.de) erhältlich.

www.trier.de/stellenangebote

TRIER Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022 und 2023 Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Diese Regelung findet auch Anwendung auf den nun vorliegenden Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022 und 2023. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022 und 2023 liegt ab dem 21. Juni 2022 bis zum 12. Juli 2022 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar. Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022 und 2023 können ab dem 21. Juni 2022 bis zum 04. Juli 2022 zu den vorgenannten Dienstzeiten schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit Vorschläge über die E-Mail-Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln. Die Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trier für die Jahre 2022 und 2023 einen Beschluss fasst. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER Stellenausschreibung

Die Stadt Trier bietet

zum 01. April 2023



mehrere Ausbildungsplätze für das 2. Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr



einen Ausbildungsplatz für das 3. Einstiegsamt Fachrichtung Feuerwehr



Detaillierte Informationen zur Ausbildung und zu den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier www.trier.de



Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. In Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Herr Peter Hermes zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2113.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum 28. Juni 2022 über das Online Bewerbungsmanagement auf www.trier.de

www.trier.de/stellenangebote

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlich und nichtöffentlich Sitzung am 21. Juni 2022 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Zuschüsse an Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen im Jahr 2022
4. Förderung von kleinen Baumaßnahmen (bis 10.500 €) und Baumaßnahmen des Sonderprogramms (über 10.500 € bis 75.000 €) der Trierer Turn- und Sportvereine 2022
5. Errichtung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparcours auf der Sportanlage Trier-Tarforst – Bedarfs- und Grundsatzbeschluss
6. Grundschule Quint: Erstmögliche Herstellung
 - a) Fluchtwegetreppe aus dem UG in Höhe EG;
 - b) des hinter dem Gebäude befindlichen Austrittspodests;
 - c) Treppenanlage zum oberhalb des Gebäudes gelegenen Bolzplatzes;
 - d) Austrittspodest am Ausgang der Fluchtwegetreppe (Schulhofseite)
 - e) Lückenschluss Einfriedung des Schulhofes/-geländes
7. Bedarfs- und Grundsatzbeschluss, Baubeschluss und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2022 Baumaßnahme Erweiterung Humboldt-Gymnasium Trier am Standort Augustinerstraße im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0-Kap. 2 – überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
8. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum I. Terial 2022
9. Fachcontrolling Bericht des Jobcenter Trier Stadt zum I. Terial 2022
10. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Soziales und Wohnen zum I. Terial 2022
11. Fortschreibung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen
12. Förderung von Selbsthilfegruppen und Informationsangeboten für psychisch erkrankte Menschen
13. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2022
14. Kinderspielplatz 1.14 Nells Ländchen in Trier-Nord - Baubeschluss
15. Neubau Kindertagesstätte St. Adula, Hans-Adamy-Straße 15, Trier-Pfalz – Kostenfortschreibung
16. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Agritius Änderungsbeschluss zu DS 096/2019 – 4. Kostenfortschreibung
17. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Adula Änderungsbeschluss zu DS 374/2015 – 6. Kostenfortschreibung
18. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte Krabbelstube Stadtzwerge
19. Zuschuss zu diversen Sanierungsmaßnahmen für die Kita St. Paulin
20. Vorübergehende Herrichtung zweier Kita-Gruppen am Standort Medard-Schule – Kostenfortschreibung – überplanmäßige Mittelbereitstellung gem § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2022
21. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

22. Berichte und Mitteilungen
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Verschiedenes

Trier, 08.06.2022

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Nächstes Treffen des Firmen-Netzwerks

Im nächsten Treffen des Netzwerks „Attraktive Unternehmen Trier“ geht es am Donnerstag, 23. Juni, 15 bis 18.30 Uhr, Hotel Deutscher Hof, um moderne Vergütungsmodelle. Auf der Agenda stehen daneben die nächste Vergabe des Siegels „Mein Top Job“ im Jahr 2023 sowie aktuelle Firmenvideos mit Best-Practice-Beispielen aus dem Netzwerk.

Die städtische Wirtschaftsförderung koordiniert das 2019 gegründete Netzwerk. Es hat das Ziel, Unternehmen und Organisationen in Trier und der Region dabei zu unterstützen, für Fachkräfte attraktiv zu sein. Dazu müssen die Firmen mehr als Lohn und Gehalt im Blick haben: Ein gutes Betriebsklima, Aufstiegschancen und ein Arbeitsumfeld, das sich flexibel an die Lebensphasen der Beschäftigten anpasst, sind wichtiger denn je. Im Mittelpunkt der Netzwerktreffen stehen jeweils gegenseitiges Lernen, das Präsentieren neuer Impulse und der Austausch. Für die Veranstaltung am 23. Juni können sich interessierte Unternehmen per E-Mail anmelden: Katharina.Klaeser@trier.de. Weitere Informationen: www.trier.de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung/attraktive-unternehmen-trier/.

Demenz-Ausstellung erst im Herbst

Die in der Rathaus Zeitung vom 7. Juni angekündigte Plakatausstellung „Demenz mal anders“ in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff muss verschoben werden. Das Projekt in Zusammenarbeit mit der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik soll nun vom 17. Oktober bis 2. Dezember gezeigt werden.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld

Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld tritt am Mittwoch, 15.06.2022, 18:30 Uhr, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsraum, Rathaus, Am Augustinerhof, Verw. Geb. III, Zimmer-Nr. 105, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Dezernat III: Kultur und Tourismus in Trier-Mitte/Gartenfeld - Stand und Perspektiven; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Antrag der SPD-Gruppe: Ampelblitzanlage an der Kreuzung Ostallee/Mustor-, Gartenfeldstraße; 4. Geschwindigkeitsdisplays: Verfahren und Standorte; 5. Änderung des Bebauungsplan BO 1A „Zwischen Kreuzweg, Zum Schloßpark, Güterstraße und Im Pichter“ – erneuter Aufstellungsbeschluss und Bebauungsplan BO 24 „Zwischen Güterstraße, Bergstraße und Kreuzweg“ – Beschluss über die öffentliche Auslegung; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes

Trier, den 07.06.2022

gez. Dr. Michael Düro, Ortsvorsteher

Hinweis: In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 ist darauf zu achten, dass die momentan allgemein gültigen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.